

# Der Zimmerer.

Organ des Zentralverbandes der Zimmerer u. verw. Berufsgenossen Deutschlands (Sitz Hamburg)

und

Publikationsorgan der Zentral-Kranken- und Sterbekasse der Zimmerer (C. H. Nr. 2 in Hamburg).

Erscheint wöchentlich, Sonnabends.  
Abonnementpreis pro Quartal (ohne Bestellgeld) M. 1,50.  
Zu beziehen durch alle Postanstalten.

Verantwortlicher Redakteur und Verleger: A. Bringmann, Hamburg.  
Redaktion, Verlag und Expedition: Hamburg 22, Fehlfertstr. 28, I.

Anzeigen:  
Für die dreispaltige Zeile oder deren Raum 30 A.  
für Versammlungsanzeigen 10 A pro Zeile.

## Lohnbewegung.

Ausgesperrt sind die Zimmerer in **Bülow** und **Rönigsberg i. Pr.**

Gestreikt wird in **Burgwedel bei Hannover**, **Eisenach**, **Schwege**, **Görlitz**, **Göttingen**, **Hagenow**, **Hude bei Delmenhorst**, **Kalkberge**, **Lomahsch bei Dresden**, **Debitfelde** und **Biegenhals in Schlesien**.

Gesperrt sind in **Bratel bei Dortmund** das Geschäft von **Schwarz & Co.**, in **Cresfeld** das Geschäft von **Päschner**, in **Durlach** das Geschäft von **May**, in **Gonsenheim** das Geschäft von **Kohl**, in **Goslar** die Geschäfte von **Bothe**, **Kautenstrauch**, **Plankenstein**, **Oberbeck** und **Wellner**, in **Hamburg** das Geschäft von **Engelmann**, in **Konstanz** das Geschäft von **Gorr**, in **Oberursel** das Geschäft von **Koch & Sohn**, in **Schönebeck** das Geschäft von **Luther**, in **Schwelm i. W.** die Firma **Gebrüder Sommer**, in **Stralsund** das Geschäft von **Kamp** und in **Strasbourg i. E.** das Geschäft des Bauunternehmers **Jöpfel**.

Infolge Bauarbeiterstreiks herrscht Arbeitslosigkeit in **Alt-Mahlstedt** und **Umgebung**.

## Dresden 1905

Die 16. Generalversammlung unseres Zentralverbandes, die vom 10. bis 15. April dieses Jahres in Dresden tagte, bildet einen bedeutenden Markstein in der deutschen Zimmererbewegung. Nicht nur ihrer Beschlüsse wegen, sondern auch wegen ihres ganzen Auftretens.

Aus den Berichten über die gepflogenen Verhandlungen, die die Tagespresse gebracht hat, läßt sich freilich nicht ermessen, inwiefern sich die 16. Generalversammlung von den früheren Generalversammlungen unterschied. Allein das liegt lediglich daran, wie solche Veranstaltungen in der Tagespresse behandelt werden. Den Berichterstattungen wird vorgeschrieben, daß sie nur so und so viel Zeilen Bericht liefern sollen, dabei wird ihr Bericht trocken. Ist der Raum des Blattes knapp, dann wird rücksichtslos gekürzt. Theaterrezensionen und Stadtklatsch sind selbst für viele sozialdemokratische Tageszeitungen ein viel wichtigerer Stoff, als eine bedeutende gewerkschaftliche Angelegenheit! In der Tagespresse macht sich aber noch eine andere Unfittigkeit bemerkbar, die es durchaus verdient, einmal genannt zu werden. Man wertet die Einsendungen nicht so sehr danach, welche Bedeutung sie für die Arbeiterbewegung im allgemeinen haben, sondern läßt als entscheidend gelten, von wem sie handeln. Lagen auf unserer Generalversammlung doch Zeitungen vor, wo von der Generalversammlung der Maurer, die gleichzeitig mit der unseren tagte, mehrere Spalten lange Berichte erschienen und daneben wurden die Verhandlungen unserer Generalversammlung in sechs bis zehn Zeilen erwähnt. Das ist die Anerkennung dafür, daß unsere Kameraden in allen ihren Versammlungen und auf ihren Arbeitsplätzen für die Parteipresse in der uneigennützigsten Weise agitieren, was wir keineswegs hintertreiben möchten; die Belohnung dafür, daß unsere Kameraden in der sozialdemokratischen Partei lediglich die politischen Interessen der Arbeiterklasse verfolgen, wie es früher allgemein üblich war, und nicht, wie es immer mehr in Mode kommt, ihre Parteizugehörigkeit im Interesse ihrer Gewerkschaft nützen. Die Zimmerer gehören zum eisernen Bestande der sozialdemokratischen Arbeiterbewegung; ihnen kam man schon einige Fußstritte versehen. Wer nicht so bescheiden ist, wie die Zimmerer, den behandelt man besser.

Doch genug davon, es findet sich vielleicht eine andere Gelegenheit, um die Sache weiter zu behandeln.

Unsere 16. Generalversammlung bewegte sich intellektuell auf einem viel höheren Niveau, als die vorausgegangenen Generalversammlungen. Damit wollen wir natürlich nicht über die früheren Generalversammlungen

aburteilen, denn jede will für sich aus den jeweiligen Zeitumständen heraus beurteilt werden. Aber wir wollen mit diesem Hinweis feststellen, daß die Zimmerer Deutschlands intellektuell große Fortschritte gemacht haben. In der Diskussion machte sich durchweg eine einheitliche Grundausfassung der Gewerkschaftsbewegung bemerkbar, die dahin geht, daß sich in den Gewerkschaften ein gut Stück Arbeiterklassenbewegung abspielt. Nichts war zu merken von selbstfüchtigen Berufsbestrebungen, von Harmonie zwischen Arbeitgeber und -nehmer, von Bestrebungen, die darauf hinauslaufen, die eigene Lage auf Kosten anderer Arbeiter zu heben usw. Argumente, die den Gewerkschaftlern in der letzten Zeit des öfteren an den Kopf geworfen worden sind. Beschämend war der Verlauf unserer Generalversammlung nur für jene, die solche Argumente den Gewerkschaften entgegensetzten. Mit eiserner Konsequenz und in Einmütigkeit verurteilte die Generalversammlung Vorkommnisse, die geeignet erscheinen, die Ausbreitung und festere Fügung unserer Organisation, ihre finanzielle Leistungsfähigkeit, Schlagfertigkeit und Manövrierfähigkeit zu schwächen. Und wo sie verurteilend sich äußerte, geschah es nicht in fanatischer Weise. Sie verurteilte immer nur Handlungen von Personen, niemals die Person selbst, so, wie es in einer demokratischen Gesellschaft geschehen muß, wo man gegenseitige Erbitterungen nicht gebrauchen kann. Genug, unsere 16. Generalversammlung war in ihrem Auftreten ein sprechender Beweis dafür, daß die Gewerkschaften im Interesse der Kultur ein bedeutendes Erziehungswerk an den Arbeitern verrichten.

Bei den Lohnbewegungen in den letzten zwei Jahren zeigte sich bereits eine erfreuliche Schulung. Auf der Generalversammlung fand diese Tatsache bei Besprechung der Lohnbewegungen aber berebten Ausdruck. Es war eine Freude, zu beobachten, wie junge Delegierte sowohl wie alte Delegierte die taktischen Grundsätze bei Lohnbewegungen beherrschten und von diesen aus in die Diskussion eintraten; sich gegenseitig belehrten und belehren ließen. Es war nicht so sehr eine Diskussion der tatsächlichen Vorkommnisse, als vielmehr eine Diskussion der Theorie bei Lohnbewegungen. Und es kann gar nicht genug eingeschlagen werden, daß der Vorschlag allgemein Zustimmung fand, in Zukunft die Lohnbewegungen an dieser Stelle kritisch zu besprechen. Wir werden uns natürlich beeilen, dem Vorschlage gemäß zu handeln. Versucht haben wir uns auf diesem Gebiet schon vor Jahren. Damals entstanden daraus Unlieblichkeiten, Aerger und persönliche Kränkungen. Das wird nun anders werden, weil die Vorbereitungen einer solchen Aufgabe erfüllt sind. Man weiß heute, daß es sich um einen falschen Grundsatz handelt, wenn gesagt wird: „Ueber Taktik spricht man nicht“. Es muß vielmehr recht oft darüber gesprochen werden. So ist das freilich nicht aufzufassen, als solle in Zukunft jede Lohnbewegung an dieser Stelle ihre Marschroute erhalten. Die Lehren, welche sich aus abgeschlossenen Lohnbewegungen ergeben, sollen und müssen zur Darstellung kommen. Je umfangreicher und komplizierter die Lohnbewegungen werden, je größer und umfangreicher muß auch die Schulung aller daran beteiligten Personen sein. Wir wissen das Talent der Führer wohl zu schätzen, allein auch das größte Talent der Führer reicht auf die Dauer nicht aus, um komplizierte Lohnbewegungen durchzuführen, wenn die Schulung der Massen, auf die in letzter Linie alles ankommt, vernachlässigt wird. Manöverieren kann man nur mit begeisterten Indifferenten, die blindlings folgen, oder mit geschulten Truppen, die wissen, daß ohne Manöver komplizierte Kämpfe nicht gewonnen werden. Eine Truppe in ersterem Sinne hält zusammen und folgt, so lange die Bahn von Erfolg zu Erfolgen führt, sonst nicht. Eine geschulte Truppe widersteht aber selbst im Zurückgehen und läßt sich immer wieder gegen den Feind führen, so oft ein Vorgehen Erfolg verspricht. Der Wert der Schulung, der theoretischen Durchbildung nicht nur der Führer, sondern aller in Frage kommenden Personen ist unverkennbar. Freilich setzt die theoretische Durchbildung der gewerkschaft-

lich organisierten Arbeiter eine gewisse Entwicklungsphase voraus, die ist aber in der deutschen Zimmererbewegung erfreulicher Weise erreicht, das hat die 16. Generalversammlung unverkennbar dargetan.

Bei der Diskussion über die Lohnbewegungen wurden von mehreren Rednern aus verschiedenen Gegenden Deutschlands bittere Klagen geführt über das Verhalten der Maurer. Solche Klagen sind ja nicht neu, und bei den Maurern wird vielleicht ebenso oft über das Verhalten der Zimmerer Klage geführt werden. Ein Gegenseitigkeitsverhältnis zwischen Organisationen will sich erst einleben. Wir werden auch diese Gelegenheit wahrnehmen und nächstens den Kartellvertrag, welcher zwischen den Organisationen der Baugewerbe besteht, an dieser Stelle besprechen. Dabei werden wir auf jene Klagen zurückkommen. Allein es wurden auch Klagen anderer Art laut. Lag doch sogar der Antrag vor, den Kartellvertrag aufzuheben, und die Erfahrungen, welche die Antragsteller gemacht, waren auch danach. Die Annahme erschien durchaus gerechtfertigt, daß Funktionäre des Maurerverbandes systematisch darauf hinarbeiten, die Tätigkeit der Funktionäre des Zimmererverbandes zu durchkreuzen und so die Arbeiterbewegung schwer zu schwächen. Es wurde freilich auch konstatiert, daß nicht alle Funktionäre des Maurerverbandes so arbeiten. Unsere Generalversammlung beschloß daher nur eine Resolution, in welcher ausgeführt wird:

„In Hinsicht auf die im Laufe der Debatte angeführten Widerwärtigkeiten, wie solche durch Betreiben von Funktionären des Maurerverbandes herbeigeführt wurden, behauert die Generalversammlung diese das fernere Zusammenwirken mit den kartellierten Berufsorganisationen außerordentlich gefährdenden Vorkommnisse und spricht die Erwartung aus, daß Mißbilligkeit bezeichneter Art fernerhin nicht mehr Anlaß zu Erörterungen geben werden. Sie beauftragt deshalb die Verbandsfunktionäre, mehr wie bisher ihr Augenmerk darauf zu richten, daß auch die Maurerorganisation in allen Fällen im Sinne des Kartellvertrages arbeitet, andernfalls der Verband die gegenseitigen Verbindlichkeiten als gebrochen betrachtet und hieraus die nötigen Konsequenzen ziehen müsse.“

Damit blieb die Generalversammlung ihren Grundsätzen getreu. Sie hauchte die Angelegenheit nicht zu Differenzen zwischen den Maurern und Zimmerern auf; sie verurteilte nicht einmal Personen, sondern nur Handlungen von Personen. Und so ist es recht. Werden in dem Maurerverbande dieselben demokratischen Grundsätze vertreten, dann wird nicht nur diese Angelegenheit glatt erledigt, sondern auch Zustände werden sich schaffen lassen, die ein einmütiges und erfolgreiches Zusammenarbeiten der Organisationen in den Baugewerben sichern.

Es dürfte hier der Ort sein, die Grundursache solcher recht unliebsamen Vorkommnisse anzudeuten, denn solche Vorkommnisse stehen nicht vereinzelt da und beschränken sich auch keineswegs nur auf die Maurerorganisation. In der gesamten Arbeiterbewegung sind solche Vorkommnisse zu finden und ihre Zahl ist im Zunehmen begriffen. Sie sind, wenn nicht die Folge, so doch eine Begleiterscheinung der schnellen, großartigen Ausbreitung der Arbeiterbewegung, und vornehmlich dort zu finden, wo die Ausbreitung der Arbeiterbewegung ihren höchsten Grad erreicht. Jene wenigen Personen, welche in der Zeit der Kämpfe um die Existenz der Arbeiterbewegung gewissermaßen zu Führern und Leitern gedrängt wurden, sich mit der Bewegung entwickelten, sind rar geworden und jedenfalls reicht ihre Zahl schon lange nicht mehr aus. Neue Kräfte müssen eingestellt werden. Von diesen wollen viele aber nicht mehr nur ein Mädchen in dem Getriebe der Arbeiterbewegung sein, wie man es früher als selbstverständlich hinnahm. Sie wollen glänzen, große Männer werden, von denen man spricht; sich einen Namen machen. Dazu bietet sich aber nicht immer Gelegenheit, das geht auf geradem Wege nicht immer nach Wunsch. Da werden dann krumme Wege gewählt. Man eskamotiert, plagiert und ignoriert, schiebt und provoziert, wie es der gewollte Zweck gerade nützlich erscheinen läßt. Geht die Karre



schief, dann wird ein Bräutigam gesucht. Glück der Erid und zwar mit Hilfe vieler anderer, dann ist man es allein gewesen; jedenfalls muß nach außen dieser Schein erweckt werden. Gelingt das alles nicht, nun, dann werden eine Anzahl nicht unbedeutender Personen im Rücken angebohrt, um sie zu Falle zu bringen oder doch im Ansehen herabzusetzen. Denn auch dadurch läßt sich unter Umständen ein Aufstieg für einzelne erzielen. Täuschen wir uns nicht, der Parteitag 1903 zu Dresden hat nur deshalb den bekannten Verlauf genommen, weil eine Gruppe von Parteiführern unter solchen Praktiken schwer zu leiden hatte. Sie kämpften wütend dagegen an, ohne es offen zu sagen. Ausgemerzt ist der ange-deutete Mißstand noch nicht und es erscheint fraglich, ob er mit solchen Mitteln jemals ausgemerzt werden kann. Wir versprechen uns eine größere Wirkung, wenn die Wunden offen gezeigt werden. Solche Erscheinungen lassen sich nur durch Aufklärung der Massen unmöglich machen.

Ihren Höhepunkt erreichte die 16. Generalversammlung bei der Beschlußfassung über die Einführung der Arbeitslosenunterstützung in unserem Zentralverbande. Nach der vorher gepflogenen Diskussion in den Verbandszahlstellen und im „Zimmerer“ lag die Möglichkeit nahe, daß es auf der Generalversammlung zu heißen Redeschlachten kommen könnte. Doch nichts von alledem, die Frage war tatsächlich entschieden, noch ehe die Generalversammlung zusammentrat. Die Diskussion war völlig erschöpft, nachdem einige Redner (darunter alle Gegner) gesprochen hatten. Mit 103 gegen 15 Stimmen wurde die Einführung beschlossen. Gelle Freude leuchtete aus den Augen aller, daß die Sache eine solche Erledigung gefunden, unserem Zentralverbande eine neue aussichtsreiche Bahn eröffnet war. Für eine Urabstimmung erhoben nur 11 Delegierte die Hände. Alle anderen stimmten in richtiger Würdigung der Sachlage dagegen. Mit Jubel und Glückwünschen wurde die Erklärung von solchen Delegierten entgegengenommen, die gegen die Einführung gestimmt, dann aber feierlich versprochen, als gute Demokraten sich dem Majoritätsbeschluß zu fügen und mit ganzer Kraft und Energie dafür eintreten zu wollen, daß der Beschluß zum Heile der deutschen Zimmererbewegung durchgeführt wird.

Am 15. April der Vorsitzende die Schlussrede gehalten und die Generalversammlung formell geschlossen hatte, brauste ohne jedes Zeichen zum Anfange das schöne Lied, die Marschallse von Jakob Ludorf, in vollen Tönen durch das Dresdener Volkshaus. Ein alter, ergrauter Kämpfer, der von der Galerie aus den Verhandlungen folgte, war so gerührt, daß er mit Freudentränen im Auge dem Schreiber die Hand drückte und äußerte: „Das sind Kenntnisse der Arbeiterbewegung, sie werden die zur Freiheit, Gleichheit und Brüderlichkeit führende Bahn nicht verlassen. Wir können ruhig die Augen schließen, unsere Sache siegt.“

### Die Hoffnung auf den Komenden.

Th. Berlin, 24. April 1905.

Dem ältesten Sohne des preussischen Königs sind in letzter Zeit von verschiedenen guten Freunden recht schlechte Dienste erwiesen worden. Als bekannt wurde, daß in Mecklenburg zu Gunsten der Braut des Kronprinzen eine allgemeine Brautsteuer erhoben werden sollte nach ungeschlachtetem Herkommen, da wurde erwartet, daß der Kronprinz energischen Protest gegen den bisherigen Pöps, für den unsere Zeit nun einmal kein Verständnis mehr besitzt, einlegen werde; weil erstens die an sich geringe Ausbeute aus der Brautsteuer — nicht viel über 70 000 M. — bei den sonstigen Vermögens- und Einkommensverhältnissen des Brautpaares gar nicht ins Gewicht fallen kann, und weil es zweitens nicht zu verhindern war, daß ein Teil der ägenden Reflektionen über die Brautsteuer auf den Bräutigam überspringen mußte, wenn dieser auch nicht direkt genannt wurde und nicht unmittelbar für die Erhebung der Steuer die Verantwortung trug. Der Kronprinz, dem die Beurteilung der Brautsteuer in den weitesten Kreisen unbekannt geblieben sein mag, tat nichts dagegen, und so ist denn in Mecklenburg pfennig- und nickelweise von allen „Untertanen“ die liebliche Steuer erhoben worden. Damit ist dem Kronprinzen ein schlechter Dienst erwiesen worden.

Dann traten vor Wochen die Bürgermeister der größeren und mittleren Städte zusammen und beschlossen, dem Brautpaare aus allgemeinen Steuermitteln eine silberne Tafelausstattung im Werte von einer halben Million Mark zu schenken. Pro Kopf ihrer Einwohnerzahl sollte jede Stadt einen bestimmten Beitrag dazu leisten. Das gab wiederum viel böses Blut. Mit Recht sagte man, so familiär sei doch trotz aller rührseligen Annehmlichkeiten, die geflüstert über den Kronprinzen in die gutgesinnte Presse lanziert wurden, das Verhältnis zwischen dem preussischen Volke und den Hohenzollern nicht, daß man den Steuerzahlern zumuten dürfe, aus dem allgemeinen Steuersäckel zu einem Hochzeitgeschenke Summen auszuwerfen, die in den großen Städten hoch in die Tausende und Zehntausende gingen. Die Verheiratung eines Sohnes sei auch dann eine der Oeffentlichkeit nicht im mindesten interessierende Privatangelegenheit, wenn der Bräutigam ein Prinz

sei. Für die Allgemeinheit irgend etwas zu leisten, dazu habe der Kronprinz noch keinerlei Gelegenheit gehabt; mithin liege auch nicht der geringste Anlaß vor, die Gesamtheit bei der Hochzeit finanziell zu engagieren.

Widerlegt konnten diese Einwendungen nicht werden. Trotzdem bewilligten die Magistrate und Stadtverordneten, meist nur gegen die sozialdemokratischen Stimmen, die verlangten Summen. Ob die Mehrheit der städtischen Kollegien liberal, konserverativ, freisinnig oder ultramontan war, machte dabei keinen Unterschied. Innerlich mochten wohl nur die wenigsten der ehrbaren Stadtväter von der Bräutigamsteuer erbaut sein; aber bei dem hervorragenden Mute, der unser honettes Bürger-tum ziert, dachte es nein und sagte ja. Doch der bittere Geschmack ist im Halse zurückgeblieben, und die silbernen Schüsseln, Kannen, Teller, Leuchter und Bestecke, die von der halben Million angeschafft werden, nähren auf längere Zeit die Verbrossenheit gegen die Hohenzollern, die einen nicht unwesentlichen Teil der bekannten Reichsverbrossenheit ausmacht.

In Berlin werden seit Wochen auf dem Potsdamer Plage, vor dem Brandenburger Tore und anderwärts geheimnisvolle Arbeiten vorgenommen. In tiefe Löcher wurden eiserne Gestelle versenkt und hohe Masten eingelassen. Niemand mußte recht, was das bedeuten sollte, bis man erfuhr, daß es sich auch hierbei um Vorbereitungen handle für die große Illumination am Hochzeitstage des Kronprinzen. Dem Berliner fehlt es bekanntlich nie an guten und schlechten Wigen. Die Masten für elektrische Licht- und Knalleffekte haben natürlich in reicher Menge die Wigsunken ausgelöst, und es sind pikante Nummern darunter. — Einen Dienst hat man mit den ins Auge fallenden Vorbereitungen für eine prächtiche Straßenillumination am Hochzeitstage dem Kronprinzen nicht erwiesen. Als 1871 das deutsche Heer aus Frankreich heimkehrte, wurden nicht so laute Vorbereitungen getroffen wie für die Kronprinzenhochzeit am 6. Juni im Jahre 1905. Das Bürgertum hat sich eben entwickelt.

Als ob das bereits Geschehene noch nicht genüge, trat vorige Woche die antisemitische „Staatsbürgerzeitung“ mit einer berückelnden Idee auf den Markt. Sie forderte nichts weniger, als daß aus Reichs- oder preussischen Landesmitteln die Kleinigkeit von einigen Millionen Mark dem Hochzeitpaare als Ehrengeschenk gespendet werde. Die klügeren Organe des Bürgertums haben sich zwar beeilt, die Rakete des Antisemitenblattes zu dementieren und zu erklären, es handle sich nur um eine taktlose Privatansicht der „Staatsbürgerzeitung“. Doch trau, schau, wem? Und selbst wenn es so wäre, wenn also die Millionengabe aus Reichs- oder Landesmitteln an den Kronprinzen nur ein frommer Wunsch der „Staatsbürgerzeitung“ gewesen sein sollte, so ist es doch wertvoll, daß das führende Blatt einer Partei es überhaupt nur wagt, einen solchen Gedanken in die Oeffentlichkeit zu werfen. — Die Begründung? Ei, die kann sich sehen lassen! Vorerst mag erwähnt werden, daß vor kurzem der Kronprinz dem Feste eines antisemitischen Studentenvereins, beigewohnt hat, bei dem sonst Herr Stöder, Liebermann und ähnliche Vertreter des Ahtwardischen Leutschtums das große Wort führen. Die Dankbarkeit für das Erscheinen des Kronprinzen mag nun die „Staatsbürgerzeitung“ entflammt haben zu ihrer Forderung. Sie schrieb, es werde Wilhelm II. „sehr schwer fallen“, dem Kronprinzen so viel Apanage zu geben, „daß dieser frei und unbekümmert ein selbständiges Dasein führen könne, ohne vielleicht früher oder später allerhand Einflüssen zu unterliegen, die sich an Kronerben in mancherlei Gestalt heranzudrängen pflegen“. Das deutsche Volk habe „ein brennendes Interesse daran, daß der Erbe der Kaiserkrone sich frei entwickeln kann, ohne von den Misere des Alltags geplagt zu werden und ohne anderseits paktieren zu müssen mit jüdischen Börsenmännern und reich gewordenen Pfefferjäden.“ Deshalb sei es nötig, daß die Volksvertretung dem Kronprinzen außer der ihm von seinem Vater zu zahlenden Apanage „eine laufende Summe auswirft, die der Erbe des Thrones als Ehrenspende seines Volkes erhält“.

Eine wahrhaft staatsretterische Idee! Namentlich die Arbeiter werden entzückt von ihr sein, um so mehr, wenn sie erfahren, daß der Vater des Kronprinzen jährlich rund 16 Millionen an Zivilliste erhält und außerdem mehrere Millionen aus dem Hausvermögen und den großen königlichen Gütern vereinnahmt. Dem Kronprinzen stehen speziell die auf weit über eine Million Mark jährlich zu schätzenden Beträge der großen Besorgung des zur Verfügung. Man sollte meinen, daß bei einiger Einschränkung ein junger Ehemann, auch wenn er Kronprinz ist, mit diesem Gelde notdürftig müßte auskommen können. Deutschland bezahlt bereits jetzt an seine 22 Fürsten jährlich einige vierzig Millionen Mark Zivillisten. Auf jeden Kopf der deutschen Bevölkerung, also auf jedes Weibchen und jedes alte Mütterchen, entfallen somit in Deutschland durchschnittlich jährlich 75 M für Besoldung der Fürsten. In anderen Staaten lassen sich die Bülker den Genuß, von einem angesammlten Herrscherhause regiert zu werden, nicht soviel kosten. Dänemark zahlt für diesen Zweck pro Kopf 51 M, Belgien 41, Spanien 36, Oesterreich 35, Italien 33, England, Holland, Schweden, Griechenland und Portugal je 30, Rußland nur 17 M. Die Republiken sind darin viel knauseriger; denn Frankreich zahlt seinem Präsidenten pro Kopf nur drei, die Schweiz nur knapp einen Pfennig,

Nordamerika gar nur einen Drittel Pfennig. Daß Deutschland bei solcher Sachlage es nötig habe, nun auch noch die Prinzen der einzelnen Herrscherfamilien mit laufenden „Ehrengaben“ zu bedenken, wird der Arbeiter nicht recht einsehen wollen; denn in den Aufwendungen für seine Fürsten ist Deutschland bereits jetzt — vielleicht der einzige Punkt, in dem das der Fall ist — aller Welt voran.

Einen womöglich noch bedenklicheren Dienst als die „Staatsbürgerzeitung“ mit ihrer „Ehrengabe“ — wofür übrigens? — hat dem Kronprinzen der Musikscheher desselben, ein Willy Seibert, durch eine soeben erschienene Broschüre erwiesen. Seibert will den Kronprinzen „im Lichte unserer Zeit“ schilbern, bringt aber weiter nichts zuwege, als daß er zeigt, der Kronprinz sei nicht besser und nicht schlechter, als Zehntausende anderer junger Männer im gleichen Alter. Mühsam destilliert Seibert aus ganz gewöhnlichen Vorkommnissen und Äußerungen beim Kronprinzen besondere Tugenden und wichtige Anlagen heraus. Seibert möchte auch gern das bekannte Telegramm des Prinzen nach Dels vergessen machen, in dem anlässlich der Kruppaffäre von „den Glenden“ die Rebe war. Seibert versichert nämlich, der Kronprinz habe damals noch gar nicht gewußt, um was es sich bei Krupp handle, und wenige Tage vor Abendung des Telegramms habe sich der Prinz über Vebel in einer Weise geäußert, die auf seine volle Achtung schließen lasse. — Was wir uns dafür kaufen!

Genug! Auch das Seibertsche Buch gehört zu den Gaben, welche den Kronprinzen zu dem Ausrufe veranlassen könnten, der Himmel möge ihn vor seinen Freunden schützen. Die Monarchisten können überhaupt in unserer schwangeren Zeit nichts Besseres tun, als die Oeffentlichkeit möglichst wenig mit den Fürsten und ihren eventuellen Nachfolgern zu beschäftigen. Die Welt ist nicht mehr so naiv wie ehedem. Jeder sagt sich: Was ist das für ein Zustand, daß ein Volk mit Dingen und Sorgen sich fragt, wie der kommende Mann an Charakter und Wollen sein werde. Statt daß dem Weisesten, dem Klügsten und Vertrauenswürdigsten vom Volke die Leitung des Staatswesens anvertraut wird, muß in einer Monarchie das Volk den Thronfolger nehmen, wie er gerade ist; er möge viel taugen oder wenig oder nichts, er möge gut sein oder schlimm, klug oder blöde.

Sobald das Volk so denken lernt, ist der Anfang vom Ende der monarchischen Staatsform gekommen, und über acht Tage feiert das Proletariat seinen ersten Mai, an dem es mit leuchtendem Auge blickt auf die kommende Gesellschaft, nicht auf den kommenden Mann!

## Verbandsnachrichten.

### Bekanntmachungen des Zentralvorstandes.

Endgültiges Resultat der Erhebungen über die Arbeitslosigkeit am 17. Februar 1905 im Vergleich zu den Erhebungen für den 6. Februar 1900, den 27. Februar 1902, den 27. Februar 1903 und den 9. Februar 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungs-einflüsse	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1900 ..	286	15062	10926	72,54	641	4,25	482	3,20	3018	20,01
1902 ..	386	20390	13844	67,90	692	3,39	318	1,56	5536	27,15
1903 ..	411	22512	18816	83,58	666	2,96	188	0,84	2842	12,62
1904 ..	463	27715	20850	75,23	847	3,05	423	1,52	5595	20,18
1905 ..	499	33139	25211	76,08	1273	3,84	350	1,06	6305	19,02

Aus der Statistik sind die Zahlstellen ausgeschieden, welche sich im Lohnkampfe befanden. Es war dies am 17. Februar d. J. 1 Zahlstelle mit 95 Mitgliedern.

Vorläufiges Ergebnis für den 18. März 1905 im Vergleich zu dem Resultat für den 7. März 1900, den 26. März 1902, den 26. März 1903 und den 10. März 1904.

Jahr	Es beteiligten sich		Nicht arbeitslos waren		Arbeitslos waren wegen					
	Zahlstellen	Mitglieder	Mitglieder	in Prozenten	Krankheit	in Prozenten	Witterungs-einflüsse	in Prozenten	Arbeits-mangel	in Prozenten
1900 ..	273	15159	12148	80,13	541	3,57	267	1,77	2203	14,53
1902 ..	372	19575	16049	81,99	539	2,75	297	1,51	2690	13,75
1903 ..	406	22826	20869	91,42	574	2,52	78	0,34	1305	5,72
1904 ..	456	28518	23248	81,53	792	2,77	265	0,92	4213	14,78
1905 ..	427	25866	22530	87,10	732	2,83	122	0,47	2482	9,60

Der Zentralvorstand.

### Unsere Lohnbewegungen.

Aussperrung in Bismarck. Die Forderungen unserer Kameraden in Bismarck (siehe „Zimmerer“ Nr. 8.) sind von den Arbeitgebern abgelehnt worden. Die letzteren haben vielmehr dem Gesellenausschuß einen Werkvertrag zugesandt, dessen Anerkennung bis spätestens den 5. April verlangt wurde, andernfalls sie sich an denselben nicht mehr gebunden erachten würden.



Jede mündliche Verhandlung wurde als zwecklos abgelehnt. Als unsere Kameraden sich diesem Anstehen nicht ohne weiteres unterwerfen, erfolgte die Aussperrung. Bezug nach Buzow ist streng fernzuhalten.

**Streik in Hagenow.** Nachdem die am 1. April eingetragene Kündigung abgelaufen war und die Unternehmer jedes Entgegenkommen abgelehnt hatten, ist die Arbeit am 17. April nicht wieder aufgenommen worden. Bezug nach Hagenow ist fernzuhalten.

**Forderungen in Rostock.** Die Maurer und Zimmerer in Rostock haben die im Vorjahre gestellten Forderungen aufs neue erhoben. Verlangt wird ein Stundenlohn von 50  $\mathcal{M}$  für Ueberstunden ein Zuschlag von 10  $\mathcal{M}$  für Nachtarbeiten 20  $\mathcal{M}$  und für Sonntagsarbeiten ein solcher von 25  $\mathcal{M}$  pro Stunde.

**Forderungen in Belgitz.** Die verhältnismäßig günstige Baukonjunktur hat unsere Kameraden in Belgitz veranlaßt, an die Unternehmer mit einer Lohnforderung heranzutreten, und zwar verlangen sie Erhöhung des Lohnes von 30 auf 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Hoffentlich gelingt es, ihnen diese Forderung zur Anerkennung zu bringen; daß sie durchaus berechtigt ist, bedarf wohl kaum der Erwähnung.

**Lohnforderungen in Lehnin.** Unsere Kameraden in Lehnin haben jetzt ihre Forderungen formuliert, sie verlangen einen Stundenlohn von 40  $\mathcal{M}$ .

**Forderungen in Neubuckow.** Eine außerordentliche Mitgliederversammlung vom 9. April beschäftigte sich mit der Lohnfrage. Nach längerer Beratung wurde beschlossen, eine Erhöhung des Lohnes von 34 auf 37  $\mathcal{M}$  zu fordern, außerdem für Ueberstunden ein Zuschlag von 2  $\mathcal{M}$  und für Karbolinsäurearbeiten, wenn sie länger als fünf Stunden dauern, 5  $\mathcal{M}$  Zuschlag pro Stunde.

**Forderungen in Striegau.** Unsere Kameraden in Striegau wollen die elfstündige Arbeitszeit beseitigen. Sie fordern die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit und Festsetzung eines Mindestlohnes von 30  $\mathcal{M}$  pro Stunde, Abschaffung jeglicher Ueberstunden-, Nacht- und Sonntagsarbeit, Ausführung aller Arbeiten in Zeitlohn zc.

**Forderungen in Wittow und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben.** Unsere Kameraden in Wittow fordern einen Stundenlohn von 35  $\mathcal{M}$ . Als sie von den Arbeitgebern eine Antwort nicht erhielten, wurden sie persönlich vorstellig mit dem Erfolge, daß ihnen 33  $\mathcal{M}$  zugesichert wurden. Diesem Angebot haben sie indes nicht zugestimmt, sondern beschlossen, an ihrer Forderung festzuhalten.

**Forderungen in Dessau.** In Dessau ist eine Regelung der Löhne durchaus notwendig; gegenwärtig werden Klassenlöhne von 30 bis 43  $\mathcal{M}$  pro Stunde gezahlt. Eine vor kurzem angenommene Statistik zeitigte folgendes Ergebnis. Es erhielten pro Stunde:

1 Mann	43 $\mathcal{M}$	5 Mann	36 $\mathcal{M}$
14 "	42 "	5 "	35 "
2 "	41 "	1 "	34 "
86 "	40 "	5 "	33 "
11 "	39 "	2 "	32 "
19 "	38 "	2 "	30 "
7 "	37 "		

In dem jetzt formulierten und den Arbeitgebern bereits zugestellten Tarifentwurf wird ein Stundenlohn von 45  $\mathcal{M}$  gefordert; der Lohn für Junggefallen im ersten Gesellenjahre, sowie für alle und invalide Gesellen soll der freien Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht unter 35  $\mathcal{M}$  betragen.

**Forderungen in Hagen i. M. und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben.** Bekanntlich fordern die Zimmerer in Hagen Erhöhung des Lohnes auf 48  $\mathcal{M}$  pro Stunde. Die Zinnung, an die sie die Forderung gerichtet hat, hat sie an den Arbeitgeberverband verwiesen, gleichzeitig aber eine Lohn-erhöhung zum 1. Mai in Aussicht gestellt. Wie sich diese gestalten wird, bleibt zunächst abzuwarten.

**Forderungen in Witten a. d. R.** Unsere Kameraden in Witten haben ihren Arbeitgebern einen Tarifentwurf zugesandt, dessen grundlegende Bestimmungen zehnstündige Arbeitszeit und 50  $\mathcal{M}$  Stundenlohn sind. Der Entwurf enthält außerdem noch eine Reihe von Nebenbestimmungen, in denen die Zuschläge für Ueberstunden, für Nacht-, Sonntags-, Wasser-, Turm-, Karbolinsäurearbeiten usw. festgelegt sind.

**Forderungen in Erlangen.** Geregelte Lohn- und Arbeitsbedingungen wollen unsere Kameraden in Erlangen schaffen. Sie fordern an Stelle des bisherigen Tagelohnsystems Einführung des Stundenlohnes. Derselbe soll für einen vollleistungsfähigen Zimmerer im Alter von 20 Jahren aufwärts 40  $\mathcal{M}$  betragen; für Junggefallen sowie für solche, die nicht mehr vollleistungsfähig, soll der Lohn der freien Vereinbarung unterliegen, jedoch nicht unter 35  $\mathcal{M}$  betragen. Für Ueberstunden, Nacht-, Sonntags- und Karbolinsäurearbeiten werden Zuschläge gefordert. Um Rückäußerung bis zum 1. Mai ist ersucht worden.

**Forderungen und Differenzen in Lahr i. B.** Im März d. J. wandten sich unsere Kameraden in Lahr mit einer Eingabe an die Arbeitgeber, in der um die Einführung der zehnstündigen Arbeitszeit unter Beibehaltung des jetzt üblichen Tagelohnes ersucht wurde. Eine Antwort erfolgte nicht, und in der Annahme, daß die Arbeitgeber einverstanden, beschloß eine Zimmererverammlung am 9. April, in der alle Kameraden anwesend waren, vom 10. April ab nur noch zehn Stunden zu arbeiten. Dieser Beschluß wurde auch durchgeführt. Er hatte zur Folge, daß in zwei Geschäften allen in Arbeit stehenden Zimmerern gekündigt wurde. Bezug nach Lahr ist vorläufig fernzuhalten.

**Forderungen in Schwellingen.** Nachdem in Mannheim die Lohn- und Arbeitsbedingungen geregelt sind, reist es sich auch in der Umgegend. In Schwellingen, einer Zweigstation von Mannheim, sind jetzt auch Forderungen erhoben worden, und zwar zehnstündige Arbeitszeit und 43  $\mathcal{M}$  pro Stunde für einen Zimmerer im Alter von 19 Jahren aufwärts, und

40  $\mathcal{M}$  für Junggefallen unter 19 Jahren. Für Ueberstunden wird ein Zuschlag von 15  $\mathcal{M}$  für Nacht- und Sonntagsarbeit ein solcher von 35  $\mathcal{M}$  pro Stunde verlangt; auch für Ueberlandarbeiten wird ein angemessener Zuschlag gefordert. Die Organisationsverhältnisse in Schwellingen sind gute; von 29 dort ansässigen Kameraden gehören 26 dem Verbands an.

**Forderungen in Ohreil-Ludwigsburg und Stellungnahme der Unternehmer zu denselben.** Unsere Kameraden in Ludwigsburg fordern die zehnstündige Arbeitszeit und einen Stundenlohn von 43  $\mathcal{M}$ . Geantwortet hat bisher nur ein Arbeitgeber; dieser erklärt sich bereit, einen Minimallohn von 40  $\mathcal{M}$  und für Junggefallen 34  $\mathcal{M}$  pro Stunde zu zahlen. Weitere Mitteilungen liegen uns nicht vor. Nachstehende Notiz, die der Ludwigsburger Volkszeitung entnommen ist, geben wir unter Vorbehalt wieder:

In der am Samstag Abend (8. April) in der Bierhalle „zur Krone“ abgehaltenen Versammlung wurde bekannt gegeben, daß die Meister durch den Vorstand ihrer Organisation eine Antwort gegeben haben. Im allgemeinen sind sie bereit, den einheitlichen Stundenlohn von 43  $\mathcal{M}$  zu bezahlen, doch wird von den Gehülften verlangt, daß sie eine Mitgliederliste ihres Vereins an den Arbeitgeberverband einreichen. Dieses Verlangen wurde von der Versammlung als unannehmbar bezeichnet, da dies gewissermaßen einer „schwarzen Liste“ gleichkommen würde. Die Verhandlungen wurden nun weiter geführt. Von einigen Meistern, die einer Organisation nicht angehören, ist eine Antwort noch nicht eingegangen.

**Forderungen in Wiesbaden.** Die Zimmerer von Wiesbaden und Umgegend nahmen in einer öffentlichen Versammlung am 30. März zur Lohnfrage Stellung. Nach eingehender Beratung einigte man sich auf folgende Forderungen: Der Mindestlohn soll 50  $\mathcal{M}$  pro Stunde betragen, Ueberstunden sollen mit 15  $\mathcal{M}$  Zuschlag und Nacht- und Sonntagsarbeit doppelt bezahlt werden. Der Lohn soll am Samstag vor 5 Uhr auf der Arbeitsstelle ausgezahlt werden und gegenseitige Kündigung nicht stattfinden. Die Forderungen sind den Meistern bereits zugestellt worden, auch haben schon Verhandlungen stattgefunden, die aber erfolglos verlaufen sind. Die Situation scheint ernst werden zu wollen.

**Forderungen in Heilbronn.** Die Zimmerer in Heilbronn haben ihre Forderungen — 43  $\mathcal{M}$  pro Stunde — (nicht 45  $\mathcal{M}$ , wie es irrtümlich im „Zimmerer“ Nr. 14 heißt) jetzt den Meistern zugehen lassen. Antwort ist bis zum 25. April erbeten worden.

**Vereinbarungen in Waldheim.** Die Lohnbewegung in Waldheim ist beendet. Das Angebot der Meister, zehnstündige Arbeitszeit und 32  $\mathcal{M}$  Stundenlohn, hat die Zustimmung unserer Kameraden gefunden. Er bedeutet eine nicht unerhebliche Verbesserung der bisherigen Lohn- und Arbeitsbedingungen (elfstündige Arbeitszeit und 29 bis 30  $\mathcal{M}$  pro Stunde). Den Vertrag werden wir später zum Abdruck bringen.

**Vereinbarungen in Crampas a. R.** Mit der Firma M. Gerlich Nachf. ist am 1. September v. J. ein Vertrag auf die Dauer von drei Jahren abgeschlossen worden. Wir erhalten davon erst jetzt Kenntnis. Die vereinbarten Bestimmungen lauten:

**Arbeits- und Lohnvertrag der Zimmerleute des Baugeschäftes M. Galtz Nachf. Rinow & Gabbert zu Crampas.**

Auf Grund mündlicher Verhandlungen wurde mit der Lohnkommission der Zimmerer folgendes beschlossen und von beiden Seiten als bindend anerkannt:

1. Der hier unten folgende Lohnvertrag ist für die Dauer von drei Jahren festgesetzt, und zwar vom 1. September 1904 bis 1. September 1907.
2. Der Lohn pro Stunde beträgt 38  $\mathcal{M}$ , welcher vom 1. September 1906 bis 1. September 1907 auf 39  $\mathcal{M}$  erhöht wird.
3. Für Leer- und Papparbeit werden pro Stunde 5  $\mathcal{M}$  Zulage bezahlt.
4. Gest bei Mann- und Wasserarbeiten Handwerkszeug verloren, so wird solches vom Arbeitgeber ersetzt.
5. Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden mit 45  $\mathcal{M}$  pro Stunde bezahlt; als solche sind sämtliche Stunden nach der gewöhnlichen Arbeitszeit zu rechnen.
6. Bei Landarbeiten über 3 Kilometer werden die Meiststunden vergütet; soll Bahn oder Dampfer benutzt werden, so ist das Fahrgehalt zu erstatten, bei Bahnbenutzung Fahrgehalt vierter Klasse.
7. An den Tagen vor den drei hohen Festen ist eine Stunde früher Feierabend, dieselbe wird mitbezahlt.
8. Maßregelungen finden nicht statt, ebenfalls dürfen keine Sperren verhängt werden.
9. Falls vom Arbeitgeber verlangt wird, daß Ueberstunden gearbeitet werden, so darf sich keiner der Gesellen ohne dringende Gründe ausschließen.
10. Kündigung findet beiderseits nicht statt.
11. Die Arbeitszeit ist wie folgt festgesetzt:

Vom 1. April bis 15. Septbr.	von 6 Uhr Morgs. bis 7 Uhr Abds.
1. Septbr. bis 30. Sept.	6 " " " 6 " "
1. Oktbr. bis 15. Oktbr.	6 " " " 6 " "
16. " " " 31. " " "	6 1/2 " " " 6 1/2 " "
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7 " " " 7 " "
16. " " " 30. " " "	7 " " " 7 " "
1. Dezbr. bis 15. Dezbr.	7 1/2 " " " 7 1/2 " "
16. Dezbr. bis 15. Janr.	8 " " " 8 " "
16. Janr. bis 31. Janr.	7 1/2 " " " 7 1/2 " "
1. Febr. bis 15. Febr.	7 1/2 " " " 7 1/2 " "
16. " " " 28. " " "	7 " " " 7 " "
1. März bis 15. März.	8 " " " 8 " "
16. " " " 31. " " "	6 " " " 6 " "

Vom 1. April bis 15. September wird eine halbe Stunde Frühstück, anderthalb Stunden Mittag und eine halbe Stunde Vesper gehalten; während der übrigen Arbeitszeit wird nur eine Stunde Mittag und bei 9 1/2 Stunden Arbeitszeit eine halbe Stunde Frühstück und eine halbe Stunde Vesper, bei 8 1/2 Stunden Arbeitszeit nur eine halbe Stunde Frühstück gehalten.

Crampas, den 1. September 1904.  
Die Lohnkommission:  
Peters. Helm. Krause.

**Vereinbarung in Anklam i. Pom.** Unsere Kameraden in Anklam haben nachstehenden Arbeitstarif mit ihren Meistern abgeschlossen. Die dort übliche Betriebsordnung lassen wir zur Charakteristik folgen.

**Aufstellung über Lohn- und Arbeitszeit für die Zeit vom 1. April 1905 bis 1. April 1907.**

1. Der Lohn für die Zeit vom 1. April 1905 bis 1. April 1907 beträgt pro Stunde 38  $\mathcal{M}$ . Die Löhne für ältere und jüngere Gesellen bleiben in jedem einzelnen Falle der Vereinbarung der Meister und der betreffenden Gesellen überlassen.

2. Die Arbeitszeit beträgt zehn Stunden und zwar mit anderthalbstündiger Mittagspause während der Sommermonate.

Ueberstunden werden mit 5  $\mathcal{M}$  Zuschlag bezahlt, diese rechnen nach 6 1/2 Uhr Abends und vor 6 Uhr Morgens.

3. Die über Land arbeitenden Leute erhalten Quartier. Die auswärtigen Leute, welche am Montag nicht zur rechten Zeit hier sind, oder am Sonnabend eher aufhören zu arbeiten, haben nur dann Anspruch auf den vollen Arbeitslohn, wenn sie die Zeit nachholen.

In der Stadt kann eine veräumte Arbeitszeit nicht nachgeholt werden.

Im übrigen gelten die in der Betriebsordnung aufgeführten Bestimmungen.

Anklam, den 26. März 1905.

G. Duewell. Fr. Nagel. Emil Schlexer. W. Burmeister. J. Götsch. W. Brandt. N. Burmeister.

**Der Gesellenauschuß: Hermann Hagen. Hermann Jonas**  
**Arbeitsordnung.**

§ 1. Jeder Arbeitnehmer, welcher in meine Arbeit eintreten will, hat auf meinem Kontor seine in Ordnung befindliche Quittungsurkunde zur Alters- und Invaliditätsversicherung vorzulegen und durch Vorlage des Kranken- und Verfallbuches sich über sein Verhältnis zur Krankenkasse auszuweisen, auf Verlangen auch den Arbeitsausweis vorzulegen.

§ 2. Jedem Arbeitnehmer wird zum Zeichen der Annahme ein Exemplar der im Fabrik- und Arbeitsraum ausgehängten Betriebsordnung in Buchform gegen Quittung ausgehändigt und ist das Buch beim Austritt im guten Zustande zurückzugeben oder mit 30  $\mathcal{M}$  zu ersetzen; durch diese Unterschrift hat der Arbeitnehmer die Rechtsverbindlichkeit der Betriebsordnung anzuerkennen.

**Allgemeine Bestimmungen.**

§ 3. Den Anordnungen des Arbeitgebers und der Vorgesetzten hat der Arbeitnehmer pünktlich und gewissenhaft zu folgen.

Die ihm übertragenen Arbeiten sind willig und sorgsam auszuführen; die Arbeit darf während der Arbeitszeit ohne Erlaubnis nicht unterbrochen werden.

Gute Behandlung der dem Arbeitgeber gehörigen Werkzeuge ist strengste Pflicht. Unwillige Zerstörung derselben hat sofortige Entlassung zur Folge. Absichtlich verborgene Arbeit zieht ebenfalls, vorbehaltlich der gesetzlichen Schadenanprüche, sofortige Entlassung nach sich. Gebrauch fremder Werkzeuge ist zu vermeiden. Das Öffnen fremder Geschirrräume ohne Erlaubnis ist untersagt. Die Mitnahme von Abfällen aller Art ist verboten.

**Arbeitszeit, Pausen und Ruhetage.**  
**Verhalten während der Arbeit.**

§ 4. Die tägliche Arbeitszeit ist in der Regel von Morgens 6 bis Abends 7 Uhr.

Pausen, Mittags von 12 bis 1 Uhr, Vormittags von 8 bis 8 1/2 Uhr und Nachmittags von 4 bis 4 1/2 Uhr.

An den Sonnabenden endet die Arbeit bereits 6 1/2 Uhr. An Vorabenden zu Weihnacht, Neujahr, Ostern, Pfingsten 5 1/2 Uhr.

Notwendige Ueberstunden bestimmt der Arbeitgeber, ebenso Beginn und Ende der Arbeitszeit für Zimmerer im Herbst und Winter.

Bei weniger als 4 1/2 Stunden Arbeitszeit Vor- oder Nachmittags fallen Frühstücks- und Vesperpausen aus. Beginn und Ende der Arbeitszeit wird durch die Dampfpeife verkündet.

Für alle Zeitbestimmungen ist die Fabrikuhr maßgebend. An Sonn- und Festtagen ruht die Arbeit für gewöhnlich. Dringend notwendige Arbeiten innerhalb des gesetzlichen Rahmens nach dem Befinden des Arbeitgebers müssen ausgeführt werden.

§ 5. Beim Beginn der Arbeitszeit muß jeder Arbeiter anwesend sein und nach Schluß derselben die Arbeitsräume alsbald verlassen.

Vorbereitungen zum Nachhausegehen dürfen vor dem Erlösen des Schlüssels nicht getroffen werden.

§ 6. Zuspätkommen ohne genügenden Entschuldigungsgrund, unbefugtes Verlassen der Arbeit, Austritt in den Pausen oder Ausbleiben ziehen im Wiederholungsfalle Entlassung nach sich.

Wer länger als zwei Tage ohne Grund ausbleibt, gilt als entlassen.

Bei Erkrankung ist im Kontor innerhalb zweier Tage Meldung zu machen.

Urlaub wird einen Tag vorher beim Arbeitgeber beantragt.

§ 7. Das Mitbringen von Branntwein oder Solen lassen derselben während der Arbeitszeit ist verboten. Betrunkene werden ausgewiesen, im Wiederholungsfalle entlassen.

Kinder unter 10 Jahren dürfen beim Essentragen die Mühle nicht betreten.

Die Annahme von Trinkgeldern ist für alle Fälle verboten. Zuwiderhandlungen ziehen sofortige Entlassung nach sich.

§ 8. Das Auflegen von Treibriemen während des Ganges der Maschine ist verboten.

Jeder ist verpflichtet, die im Fabrikraum ausgehängten Unfallverhütungsvorschriften, sowie alle durch Aushang bekanntgemachten Instruktionen und Verordnungen genau zu beachten und zu befolgen.

Unfälle sind sofort im Kontor zu melden.



§ 9. Tabakrauchen ist in den sämtlichen Gebäuden und auf dem Platze verboten.  
Mit Feuer und Licht ist vorsichtig umzugehen, letzteres nur in den vorhandenen sicheren Laternen zu benutzen.

**Lohnberechnung und Lohnzahlung.**  
§ 10. Die Berechnung der Löhne erfolgt von Sonnabend bis Sonnabend.  
Die Auszahlung erfolgt Sonnabend Abend nach Schluß der Arbeit.

Raffenbeiträge sind abgezahlt bereitzuhalten. Ausstellungen gegen die Richtigkeit des gezahlten Lohnes finden nur Berücksichtigung, wenn sofort gemeldet.

Einwendungen gegen die Berechnung haben am nächsten Werktag stattzufinden.  
Jeder im Laufe der Arbeitswoche Abgegangene hat nur am Sonnabend Abend ein Recht auf Zahlung seines Lohnes.

**Aufhebung des Arbeitsverhältnisses.**  
§ 11. Weiben Teilen ist gestattet, ohne vorherige Kündigung und ohne Verpflichtung zur Angabe der Gründe das Arbeitsverhältnis jederzeit aufzuheben.

§ 12. Tadeln gegen Mitarbeiter und erhebliche Verstöße gegen gute Sitten und alle Anordnungen, welche zur Aufrechterhaltung und Sicherung des Betriebes sowie zur Durchführung der Gewerbeordnung erforderlich sind, können nach dem Ermessen des Arbeitsgebers sofortige Entlassung nach sich ziehen.

**Schlußbestimmung.**  
Vor dem Erlaß von Nachträgen oder Abänderungen dieser Arbeitsordnung wird den großjährigen Arbeitnehmern Gelegenheit gegeben, sich zu äußern. Die neuen Bestimmungen treten alsdann 14 Tage nach ihrem Erlaß in Kraft.  
Erlaffen den 9. Februar 1899.

**Der Betriebsinhaber:**  
Vollrad Brandt, Zimmermeister.

**Vereinbarungen in Cammer bei Potsdam.** Am 31. März ist es in Cammer zum Vertragsabschluß gekommen. Es ist eine Erhöhung des Lohnes von 82 auf 85  $\frac{1}{2}$  pro Stunde eingetreten; gefordert waren 86  $\frac{1}{2}$  (siehe auch „Zimmerer“ Nr. 8). Der Vertrag hat folgenden Wortlaut:

**Lohn- und Arbeitsbedingungen für das Zimmergewerbe in Cammer, Golzow, Pernitz und Umgegend.**

1. Die Arbeitszeit beträgt im Sommer zehn Stunden, von 6 Uhr Morgens bis 6 Uhr Abends, bei einer halben Stunde Frühstück-, einer Stunde Mittags- und einer halben Stunde Vesperpause; in den Wintermonaten solange das Tageslicht währt, jedoch nicht unter sieben Stunden. Des Sonnabends ist eine Stunde und an den Tagen vor den hohen Festen zwei Stunden früher Feierabend, unter Fortfall der Vesperpause, ohne Lohnabzug. Montags wird um 6 Uhr Morgens angefangen, außerhalb um 7 Uhr.

2. Vom 1. April 1905 ab beträgt der Lohn 85  $\frac{1}{2}$  pro Stunde in folgenden Orten: Cammer, Damelang, Freienthal, Golzow, Grüneiche, Lucksfels, Obergrün, Pernitz und Ragßin; in Krähne, Redahn, Sötitin, Gredts, Prügke, Mieg, Schmerghe sind 88  $\frac{1}{2}$  pro Stunde zu zahlen. Dieser Lohn ist jedem beschäftigten Zimmergesellen zu zahlen. Der Lohnsatz für Invalide und Altersschwache sowie für Junggefelten im ersten und zweiten Gesellenjahre unterliegt der freien Vereinbarung.

3. In den Orten eines anderen Lohngebietes ist der dort übliche Lohn zu zahlen, jedoch nicht unter diesem Lohnsatz. Der Lohn ist wöchentlich auf der Baustelle vor beendeter Arbeit auszugeben.

4. Es steht den Arbeitgebern und Arbeitnehmern frei, das Arbeitsverhältnis jederzeit ohne vorherige Kündigung zu lösen.

5. Zum Schutz gegen Witterung und Diebstahl ist auf jedem Bauplatz eine genügend große Baubude zum Aufenthalt sowie zum Einnehmen der Mahlzeiten zu errichten.

6. Dieser Vertrag hat Gültigkeit bis zum 1. April 1906; wünschen die Meister oder Gesellen eine Aenderung des Vertrages, so ist dieses bis zum 1. Dezember 1905 dem anderen Teile mitzutheilen. Geschieht dieses nicht, so gilt der Vertrag auf ein weiteres Jahr.

Golzow, den 31. März 1905.

**Für die Arbeitgeber:**  
Carl Meier. Albert Wieland.

**Für den Zentralverband der Zimmerer Deutschlands:**  
H. Knipper-Berlin.

**Für den Zentralverband der Zimmerer, Zahlstelle Cammer und Umgegend:**  
Die Lohnkommission.

Albert Wegel. Albert Bernitz. Albert Baum.

**Vereinbarungen in Celle.** Von dort ist uns jetzt das Verhandlungsprotokoll zugegangen. Daraus ergibt sich, daß im wesentlichen der alte Tarif bestehen bleibt, nur in bezug auf Lohnhöhe und Arbeitszeit tritt eine Aenderung ein. Wir bringen das Protokoll nachstehend zum Abdruck:

**Kommissionssitzung**  
der Arbeitgeber und Arbeitnehmer vom 17. Februar 1905 im Saale der „Anton“ zu Celle.

Anwesend sind: Zimmermeister G. Pahlmann, Dachdeckermeister A. Heise jun., Bauunternehmer R. Giesede, Zimmermeister W. Laue, Zimmermeister F. Wolter, Maurer F. Memeyer, Dachdecker F. Dehmer, Zimmerer Th. Glabe, Steinhauer Körner, Zimmerer G. Harms.

Herr G. Pahlmann eröffnet die Sitzung und teilt mit, daß auf Grund gegenseitiger Vereinbarung eine Lohn-erhöhung von 2  $\frac{1}{2}$  vom 15. August d. J. ab eintreten soll. Es ist daher von genanntem Tage ab ein Stundenlohn von 45  $\frac{1}{2}$  zu zahlen. Ferner wird vereinbart, daß dieser Vertrag bis 1. April 1908 von beiden Seiten als abgeschlossen gelten soll, und falls von einer Seite nach diesem Termin Aenderungen beantragt, müssen dieselben 13 Wochen vor dem Ablauf des Vertrages der zu wählenden zwölfgliedrigen Lohnkommission zugestellt werden.

Sind von keiner Seite Aenderungen beantragt, oder Anträge gestellt, so bleibt der Lohnsatz aufs neue ein Jahr in Kraft. Während der Dauer des Vertrages sowohl wie auch während der eingeleiteten Verhandlungen über die

Lohnfrage verpflichten sich die Parteien, keine Arbeits-einstellungen bezw. Aussperrungen stattfinden zu lassen. Die Lohnhöhung ist auf Grund des bisherigen Tarifes beschlossen, jedoch wird ein besserer Ausgleich der Arbeitszeit herbeigeführt dadurch, daß vom 1. bis 15. Oktober eine halbe Stunde mehr und vom 15. bis 30. November eine halbe Stunde weniger gearbeitet wird. Die Arbeitszeiten sind daher vom 1. bis 15. Oktober von 6 bis 5 Uhr, und vom 15. bis 30. November von 7 $\frac{1}{2}$  bis 4 $\frac{1}{2}$  Uhr. Lohnstreitigkeiten jeder Art sind der erwähnten Kommission sofort zu unterbreiten.

Celle, den 17. Februar 1905.

Unterzeichneten . . . . .  
Unter Berücksichtigung vorstehender Punkte würde der Tarif demnach folgende Fassung erhalten:

**Lohnsätz für Maurer, Steinhauer, Zimmerer und Dachdecker zu Celle.**  
Gültig vom 15. August 1905 bis 1. April 1908.

Jahreszeit	Anfang	Mittag	Beide	Feierabend	Stundenlohn
1. Januar bis 31. Januar	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$ 7
1. Februar bis 29. Februar	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	5 8
1. März bis 31. März	7	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6 9
1. April bis 30. September	6	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	3 $\frac{1}{2}$ -4	6 10
1. Oktober bis 15. Oktober	6	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5 9 $\frac{1}{2}$
16. Oktober bis 31. Oktober	6 $\frac{1}{2}$	8-8 $\frac{1}{2}$	12-1	—	5 9
1. Novbr. bis 15. Novbr.	7	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	5 8
16. Novbr. bis 30. Novbr.	7 $\frac{1}{2}$	8 $\frac{1}{2}$ -9	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$ 7 $\frac{1}{2}$
1. Dezember bis 31. Dezbr.	8	9-9 $\frac{1}{2}$	12-1	—	4 $\frac{1}{2}$ 7

1. Der Lohn beträgt vom 15. August 1905 ab für die Stunde 45  $\frac{1}{2}$ , für Junggefelten 38  $\frac{1}{2}$ .

2. Für Ueberstunden werden für die Stunde 5  $\frac{1}{2}$  mehr gezahlt, jedoch nur für solche Ueberstunden, welche nach 6 Uhr Abends geleistet werden.

3. Für Nacht- und Sonntagsarbeit, erstere beginnt um 10 Uhr Abends, werden 10  $\frac{1}{2}$  für die Stunde mehr gezahlt. Bei Nachtarbeit ist eine Stunde Pause, welche nicht in Abzug gebracht wird.

4. Wasserarbeiten werden mit 10  $\frac{1}{2}$  Zulage für die Stunde bezahlt, aber nur an solche Arbeiter, welche im Wasser stehend arbeiten müssen. Für besondere Arbeiten, z. B. größere Leer- und Karbolinum-Anstriche, Arbeiten in alten Abortgruben und in größeren alten Feuerungsanlagen werden 5  $\frac{1}{2}$  Zulage für die Stunde bezahlt.

5. Ueberlandarbeiten, welche 4 bis 7 Kilometer von der Stadt entfernt sind, werden für die Stunde mit 5  $\frac{1}{2}$ , über 7 Kilometer für die Stunde mit 8  $\frac{1}{2}$  Zulage bezahlt. In besonderen Fällen bleibt eine Zulage der freien Vereinbarung zwischen Meister und Gesellen überlassen. Im Falle kein Unterkommen im Orte oder in der Nähe vorhanden ist, hat der Arbeitgeber für Unterkunft zu sorgen, eventuell Schlafbaracken zu errichten.

Arbeiten in Westercelle, Mitencelle, Al.-Schlen, Altenhagen, Lachtehausen, Gr.-Schlen, Bohje und Wiesenbruch (zum Stadtkreise Celle gehörend), gehören nicht zu Landarbeiten.

Bei Arbeiten, welche über 7 Kilometer ausgeführt und zu Fuß erreicht werden, wird in einer Woche die Zeit eines Hin- und Herweges bezahlt.

6. Frühstück- und Vesperholen soll nur auf größeren Bauten nach Vereinbarung mit dem Meister gestattet sein, nicht bei kleineren Arbeiten.

7. Am Tage vor Ostern und Pfingsten soll eine Stunde früher Feierabend gemacht werden unter Lohnabsetzung für dieselbe.

8. Bei Verspätungen beim Beginn der Arbeiten hat der Arbeitgeber das Recht, den Verspäteten bis zum Beginn der darauf folgenden Stunde von der Arbeit ohne Schadenersatz auszuschließen.

9. Der Wochenlohn wird bei großen Arbeiten zur Feierabendzeit nach der Baustelle geschickt.

10. Ist bei großen Bauten kein Unterkommen vorhanden, so ist eine Baubude und ein Abort zu errichten.

Ueber die bald nach Abschluß des vorstehenden Tarifes in dem Geschäft der Firma Voß ausgebrochenen Differenzen, die zu einem allgemeinen Ausstand führten, haben wir im „Zimmerer“ Nr. 14 berichtet. Bekanntlich handelte es sich um die Entlassung von zwei Kameraden, die sich weigerten, der Anordnung ihres Arbeitgebers, einen während des Streiks in Arbeit verbliebenen Bauschüler Franke, der inzwischen zum Kolter avanciert war, zu grüßen. Mit den Entlassenen hatten sich weitere vier Kameraden solidarisch erklärt und die Arbeit eingestellt. Am nun diese von der Arbeit völlig auszuschließen, hatte die Firma Voß sie mit geführten Entlassungsscheinen versehen, und da von Mitgliedern des Arbeitgeberverbandes nur gedruckte Formulare als ordnungsmäßig anerkannt wurden, waren diese Kameraden dauernd ausgesperrt. Jetzt ist es nun gelungen, eine Verständigung herbeizuführen, und zwar in einer Sitzung mit den Arbeitgebern am 17. April. Ueber das Ergebnis dieser Sitzung gibt nachstehendes Protokoll, das wir im Wortlaut abdrucken, Aufschluß:

„Die heute (17. April) im „Sandkrug“ tagende zwölf-gliedrige Kommission zur Ordnung von Differenzen im Zimmergewerbe, an der auch Herr Schwader aus Hamburg als Abgeordneter des Zentralverbandes, sowie die Herren Müller, Wiedemann, Voß und Oberländer teilnahmen, hat einstimmig folgende Vereinbarung getroffen: Nachdem der Arbeitgeberverband erklärt hat, daß bei Entlassungen vom 1. April d. J. ab nur einheitliche vorgegedruckte Arbeits-bescheinigungen ausgegeben werden sollen, verpflichten sich die Arbeitgeber- und Arbeitnehmerverbände, die entstandenen Differenzen nicht nur beizulegen, sondern auch für die Folge sich strikte an den Abmachungen vom 17. Februar d. J. zu halten.“

Anwesend sind die Herren Pahlmann, Wolter, Heise, Giesede, Laue, Waack, Memeyer, Schmidt, Körner, Glabe, Harms und Förster.  
Damit dürfte der Friede im Baugewerbe in Celle wieder hergestellt sein. Der Geld dieses Nachspiels, der Bauschüler Franke, ist, wie wir erfahren, jetzt „Mitinhaber“ der Firma Voß geworden.

**Vereinbarung in Gosum.** In Nr. 9 des „Zimmerer“ sind die Forderungen unserer Kameraden, sowie die Stellungnahme der Arbeitgeber angedeutet; nun liegt die nachstehende Vereinbarung vor, welche, mit Ausnahme von einem Unternehmer, welcher aber nicht in Betracht kommt, in allen Geschäften Gültigkeit hat.

§ 1. Der Stundenlohn ist auf 45  $\frac{1}{2}$  festgesetzt; Wasser- und Schlammarbeiten werden mit 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mehr bezahlt.

§ 2. Für Ueberstunden und Sonntagsarbeit werden 10  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mehr bezahlt. Ueberstunden beginnen nach der tarifmäßigen Arbeitszeit. Sonntags wird eine Stunde früher ohne Lohnabzug Feierabend gemacht, jedoch werden selbige Arbeiten nur ausgeführt, wenn Menschenleben in Gefahr, der öffentliche Verkehr gestört oder dadurch irgend einer beteiligten Person ein unabsehbarer Schaden erwächst.

§ 3. Die Nachtarbeit wird mit 20  $\frac{1}{2}$  pro Stunde mehr bezahlt und beginnt um 8 Uhr Abends, endet um 5 Uhr Morgens mit einer Stunde Pause, welche jedoch mitbezahlt wird.

§ 4. Am Vorabend der Oster- und Pfingstfeiertage wird eine Stunde früher Feierabend gemacht ohne Lohnabzug.

§ 5. In Nordhufum, Osterhufum und Ködemis wird Stadtklohn bezahlt. Sind Arbeiten bis zu 4 km von der Stadt entfernt, so wird pro Tag à km mit 10  $\frac{1}{2}$  vergütet. Alle weiter entfernt liegenden Arbeiten werden jemaliger Uebereinkunft der Meister mit den Gesellen überlassen, jedoch wird das Fahrgeld hin und zurück vergütet und die Fahrzeit als Arbeitszeit bezahlt.

§ 6. Affordarbeit ist gestattet.

§ 7. Kündigung findet beiderseits nicht statt.

**Arbeitszeit.**

Jahreszeit	Anfang	Mittag	Beide	Feierabend	Stundenlohn
1. April bis 15. September	6	1 $\frac{1}{2}$	—	6 $\frac{1}{2}$	10
16. September bis 30. September	6	1	—	6	10
1. Oktober bis 15. Oktober	6 $\frac{1}{2}$	1	—	6	9 $\frac{1}{2}$
16. Oktober bis 31. Oktober	7	1	—	5 $\frac{1}{2}$	9
1. November bis 15. November	7 $\frac{1}{2}$	1	—	5	8
16. November bis 30. November	8	1	—	4 $\frac{1}{2}$	7
1. Dezember bis 15. Dezember	8 $\frac{1}{2}$	1	—	4	6 $\frac{1}{2}$
16. Januar bis 31. Januar	8	1	—	4 $\frac{1}{2}$	7
1. Februar bis 15. Februar	8 $\frac{1}{2}$	1	—	5 $\frac{1}{2}$	8
16. Februar bis 28. Februar	7 $\frac{1}{2}$	1	—	6	8 $\frac{1}{2}$
1. März bis 15. März	7	1	—	6	9
16. März bis 31. März	6 $\frac{1}{2}$	1	—	6 $\frac{1}{2}$	10

Fällt das Datum in die ersten drei Tage der Kalenderwoche, so tritt die Aenderung am Montag bezw. Sonnabend vor dem Datum ein. Fällt das Datum in die letzten drei Tage der Kalenderwoche, so tritt die Aenderung der Arbeitszeit am Montag bezw. Sonnabend nach dem Datum ein.

**Vereinbarung in Glickstadt.** (Berichtigung.)  
In dem in voriger Nummer, Seite 148, enthaltenen Bericht über „Streik und Vereinbarungen in Glickstadt“ befindet sich ein fälschlicherweise Druckfehler. Die Vereinbarung geht dahin, daß bis zum 1. Juli d. J. der zu zahlende Stundenlohn 48  $\frac{1}{2}$  beträgt und von da ab 50  $\frac{1}{2}$ . Der letztere Lohnsatz tritt nicht erst am 1. Januar 1906 in Kraft, wie es in der vorigen Nummer heißt.

**Abrechnung**  
über den Streik der Zimmerer in Gottesberg i. Schl. vom 9. März bis 1. April 1905.

**Einnahme.**

Aus der Hauptkasse . . . . . M. 689,85  
„ „ Lokalkasse . . . . . „ 65,40  
Summa . . . . . M. 755,25

**Ausgabe.**

An Streikunterstützungen . . . . . M. 717,45  
Reiseunterstützungen . . . . . „ 14,50  
Für Fernhaltung des Zuganges . . . . . „ 3,80  
Summa . . . . . M. 735,75

**Für die Richtigkeit:**  
W. Scholz. P. Hoffmann. W. Birke.

**Berichte aus den Zahlstellen.**

**Alstedt.** In unserer Versammlung am 9. April hielt Kamerad Wärfwolf-Erfurt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Hierauf erstattete der Kassierer den Kassierbericht; auf Antrag der Revisoren wurde er entlastet. In „Verschiedenes“ wurde bekannt gegeben, daß der Minimallohn jetzt 28  $\frac{1}{2}$  pro Stunde betrage, wühin eine Zulage von etwa durchschnittlich 2  $\frac{1}{2}$  eingetreten sei. Eine längere Diskussion entspann sich noch über das Ueberstundenarbeiten. Es wurde beschlossen, solche nur in bringenden Fällen zu machen. Etwa vorkommende Verlöbte sollen einer Kommission überwiesen werden.

**Burg bei Magdeburg.** In unserer regelmäßigen Mitgliederversammlung am 15. April ließen sich zunächst zehn Junggefelten aufnehmen. In „Gewerkschaftliches“ wurde nach längerer Diskussion folgender Antrag angenommen: „Kranke Mitglieder, die ohne zwingende Gründe die drei letzten vor Beginn ihrer Krankheit stattgefundenen Mitgliederversammlungen nicht besucht haben, erhalten keine Unterstützung, weder durch Sammellisten, noch aus dem Lokalfonds.“ Die Kontrolle über den Versammlungsbesuch liegt dem Schriftführer ob, der zu diesem Zweck eine besondere Liste anlegt. Hierauf wurde die geringe Entlohnung der Junggefelten zur Sprache gebracht; so erhalten z. B. bei der Firma Stiegel ein Mann 17 und ein Mann 20  $\frac{1}{2}$ , bei der Firma Siege ein Mann, und bei Tieme sechs Mann je 20  $\frac{1}{2}$ , bei der Firma Delorme zwei Mann 25  $\frac{1}{2}$  pro Stunde. Nach den Bestimmungen des Tarifses muß der Lohn für Junggefelten mindestens 28  $\frac{1}{2}$  pro Stunde betragen. Hierzu wurde folgende Resolution angenommen: „Die Versammlung protestiert auf das allerentschiedenste



gegen die schlechte Bezahlung der Junggesellen, und ver- spricht, mit allen ihr zu Gebote stehenden Mitteln dafür einzutreten, daß Abhilfe geschaffen wird." Nachdem die Wahl von zwei Kartelldelegierten vollzogen war, wurde be- schlossen, das Gesuch eines Kameraden um Ernennung zum Ehrenmitglied beim Zentralvorstand zu befürworten.

**Coblenz.** Dem Gewerkschaftskartell ist es nach vieler Mühe endlich wieder gelungen, ein Lokal für die Gewerkschaften anzutreiben, so daß auch wir Zimmerer jetzt wieder regelmäßige Versammlungen abhalten können. Eine solche fand am 16. April statt. Nachdem der Kassierer die Abrechnung vom ersten Quartal 1905 verlesen, und die Versammlung diese anerkannt hatte, erstattete Kamerad Zeugheim Bericht von der 16. General- versammlung. In kurzen Zügen gab er die wichtigsten Ver- handlungspunkte wieder, und erklärte sich die Versammlung mit den Beschlüssen einverstanden. In der Diskussion wurde auch die Beitragsleistung erörtert und beschlossen, anstatt 40 % einen Beitrag von 45 % zu erheben, damit der Lokalbeitrag auf seiner alten Höhe bleibe. Desgleichen wurde der Beitrag für nächstes Jahr auf 50 % festgesetzt. Es sind dies 5 % mehr als das Statut vorschreibt, jedoch waren die Kameraden sich einig, daß mit einem Lokalbeitrag von 10 % nicht auszukommen sei. Nachdem der Vorsitzende in verschiedenen noch auf die Meißner, die am Sonntag, den 7. Mai stattfindet, aufmerksam gemacht, und ferner die Kameraden aufgefordert hatte, die Ver- sammlungen von jetzt ab etwas besser zu besuchen, erfolgte, nachdem noch einige örtliche Angelegenheiten erledigt waren, Schluß der Versammlung.

**Dahlen.** In einer öffentlichen Versammlung am 9. April referierte Kamerad Hofe-Weißig über: "Zweck und Nutzen der Organisation". Die Anwesenden folgten seinen Ausführungen mit großem Interesse und zollten ihm reichen Beifall. Nach kurzer Debatte trat Schluß der Versammlung ein. Fünf Kameraden ließen sich aufnehmen.

**Deffau.** Am 14. April fand hier eine außerordentliche Mitgliederversammlung statt, zu der 60 Kameraden erschienen waren. Im ersten Punkt der Tagesordnung stand die Erhöhung der Beiträge zur Beratung. Einige Kameraden waren im Zweifel, weshalb wir 40 % Beitrag bezahlen sollten, da doch sehr viele Kameraden noch unter 38 % Stundenlohn erhalten. Vom Vorsitzenden darauf hingewiesen, daß es in Hinblick auf unsere bevorstehende Lohnbewegung sehr notwendig wäre, unsere Kasse zu stärken, erklärte sich die Versammlung einverstanden. Unsere Lohnfrage betreffend, wurde nach längerer Debatte beschlossen, so bald wie möglich einen Tarif auszuarbeiten. Hierzu wurde eine Kommission gewählt, die das Weitere veran- lassen soll. Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde das Verhalten der Theaterzimmerleute, die früh und Abends nach Feierabend noch auf den Bauten arbeiten, einer Kritik unter- zogen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Frankfurt a. M.** Am 12. April tagte unsere regelmäßige Mitgliederversammlung, die nur schwach besucht war. Genosse Diener hielt einen lehrreichen Vortrag über: "Die Versicherungs- gesetzgebung in Deutschland, und welche Ziele verfolgen wir?" Dem Redner wurde reichlich Beifall zu teil. Im zweiten Punkt brachte der Vorsitzende zur Sprache, daß sich viele Kameraden weigern, die Wintermarken zu nehmen, weil nach ihrer Angabe die in den Zahlstellen der Umgegend wohnenden Kameraden ebenfalls den Kauf der Marken ablehnen. Der Vorstand wurde beauftragt, eine Liste mit den Namen der sich Weigernden an- zufertigen und diese der Versammlung zur Kenntnis zu geben. Von dem Kassierer wurde angeführt, daß sich in dem gesperrten Geschäft von Koch & Söhne in Oberursel fünf Arbeitswillige gefunden hätten, darunter sogar ein Gemeinbedienter.

**Friedrichsdorf.** Am 2. April fand in Köhlers Gasthof, Alt-Seidenhof, unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Zunächst wurden die Beiträge erhoben und zwei neue Mit- glieder aufgenommen. Bezüglich der Meißner wurde ein- stimmig beschlossen, die Arbeit ruhen zu lassen und Abends an den Veranstaltungen für Holtzau und Umgegend teilzunehmen. Die Feier findet Abends 7 Uhr in Köhlers Gasthof, Pries- Viertel statt. Der dritte Punkt, Lohnfrage, wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt; desgleichen die in "Ver- schiedenes" von dem Kameraden Zapfelhalskiel angeregte Ver- schmelzung der Zahlstelle Friedrichsdorf mit Kiel. Die nächste Versammlung findet am 7. Mai, Nachmittag 8 Uhr, in Laboe, "Hotel Segarten", statt.

**Großenhain.** In einer öffentlichen Zimmererversammlung am 9. April referierte Kamerad Köhler-Dresden über "Wert und Nutzen der Organisation". Redner unterzog in seinen Ausführungen die Lohn- und Arbeitsverhältnisse am Orte einer eingehenden Betrachtung, hierbei betonend, daß nur eine gute Organisation bessernd auf dieselben einwirken könne. Deshalb sei auch für uns der Beitritt zum Verbands eine zwingende Notwendigkeit. Im weiteren ersuchte Redner die Anwesenden, die Arbeiterpresse zu abonnieren. Nach einem Hinweis auf die Bedeutung des 1. Mai erfolgte Schluß der Versammlung.

**Kaiserlautern.** Am 2. April sprach in einer öffentlichen Zimmererversammlung Kamerad Schilling-Mannheim in einem feislichen Vortrage über: "Die geschichtliche Entwicklung der Arbeiterbewegung". Anschließend daran schilderte er die Ent- stehung und Entwicklung unseres Verbandes. Für seine vor- trefflichen Ausführungen wurde ihm lebhafter Beifall zu teil.

**Landsberg a. d. W.** Unsere Mitgliederversammlung am 16. April war nicht besonders gut besucht. Es scheint fast, als ob die hiesigen Kameraden, nachdem die Lohn- und Arbeits- bedingungen auf zwei Jahre geregelt sind, wieder in ihre alte Gleichgültigkeit verfallen. Die vom Kassierer erstattete Ab- rechnung über das erste Quartal wurde genehmigt. Dann wurde über die Meißner diskutiert und beschlossen, ebenso wie die anderen Gewerkschaften von der Arbeitsruhe am ersten Mai abzusehen und sich an den getroffenen Abendveranstaltungen zu beteiligen; moralische Pflicht eines jeden Kameraden ist es, eine Maimarke zu kaufen. In "Verschiedenes" wurden noch einige Mißstände bezüglich des Bauarbeiterschutzes zur Sprache gebracht. Zum Schluß wurde zum Beitritt in den Zahlverein aufgefordert.

**Längensfeldbold.** Am 9. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt. Der Besuch ließ, wie immer, recht zu wünschen übrig. Zur Beratung stand die Lohnfrage. Zu einem endgültigen Beschluß kam es indes noch nicht und einigte man sich dahin, eine rege Agitation zu betreiben, um die uns noch Fernstehenden für den Verband zu gewinnen. In einer Versammlung am 30. April soll dann das Weitere beschlossen werden. Einige Kameraden, die in Frankfurt arbeiten, be- schwerten sich über den zu leistenden Beitrag, sie wurden vom Vorsitzenden auf das Verbandsstatut verwiesen. Ein Kamerad

aus Niederrodenbach wurde zum zweiten Male wegen rück- ständiger Beiträge gestrichen. Zum Schluß forderte der Vorsitzende zur regen Beteiligung an der nächsten Versammlung auf.

**Lissa.** Am 5. April tagte unsere Mitgliederversammlung, in der 17 Kameraden anwesend waren. Genosse Srenski-Bojen hielt einen mit Beifall aufgenommenen Vortrag. Eine lebhaft Debatte entspann sich darüber, daß im laufenden Quartal schon 35-Pfennigmarken vertrieben würden, da doch viele Kameraden nur 28 % Lohn hätten. Genosse Srenski belehrte die Kameraden jedoch, daß es durchaus notwendig sei, die Kasse zu stärken. Die Lohnfrage wurde bis zur nächsten Versammlung zurückgestellt.

**Ludenswalde.** Am 9. April tagte unsere Mitglie- derversammlung. Genosse Sailer hielt einen Vortrag über die Bedeutung des 1. Mai. Nach längerer Diskussion wurde be- schlossen, den ersten Mai durch Arbeitsruhe und gemeinsamen Spaziergang zu feiern. Darauf gab der Kartelldelegierte den Bericht von der letzten Kartelltagung. Nach Erledigung ört- licher Angelegenheiten und Aufnahme von zwei Kameraden in den Verband erfolgte Schluß der Versammlung.

**München.** Am 2. April fand eine gut besuchte Mit- gliederversammlung in den "Zentralfallen" statt. Vorsitzender Schlegel gab zu Punkt 2 seinem Bedauern Ausdruck, daß die Bezirksversammlungen meist so schwach besucht seien; er erklärte den Kameraden in klaren Worten deren Zweck und Nutzen und forderte zu eifrigem Besuche auf. Kamerad Po- bischnel unterstützte diese Ausführungen und führte an, gerade in Bezirksversammlungen sei es angebracht, Wünsche und Beschwerden den Bezirksführern bekannt zu geben, indem solche da besser zu unteruchen seien, als in großen Versammlungen, wo sie oft zu unnützen Debatten führen würden. Auch forderte er die Kameraden auf, fleißig die Arbeiterpresse ("Münchener Post") zu lesen und zu abon- nieren. Auch genüge es nicht, wenn man gewerkschaftlich, sondern jeder Kamerad soll auch politisch organisiert sein. Diese Ausführungen fanden allgemeine Zustimmung der Anwesenden.

**Oranienburg.** Am 2. April fand unsere regelmäßige Mitgliederversammlung statt, die ziemlich gut besucht war. Im ersten Punkt wurden zwei Aufnahmefälle erledigt. Dann wurde zur Meißner Stellung genommen. Von einem endgültigen Beschluß wurde noch abgesehen, und soll am letzten Sonntag vor dem 1. Mai eine außerordentliche Mit- gliederversammlung anberaumt werden, zu der Einladungen schriftlich ergehen sollen. Bis zu dieser Versammlung soll auf allen Arbeitsstellen eine rege Agitation für allgemeine Arbeitsruhe entfaltet werden. Unter "Gewerkschaftliches" wurde eine gründliche Revision der Kasse empfohlen; auch soll nach Fertigstellung der Abrechnung das gesamte Kassen- material dem Zentralkassierer zur Kontrolle eingepackt werden. Da der bisherige Kassierer aus Mangel an Zeit sein Amt niederlegte, wurde ein neuer gewählt. Die Ent- schädigung bleibt dieselbe wie bisher. Dann wurde noch die Wahl eines Revisors und eines zweiten Kartelldelegierten vorgenommen. Ein Antrag, alle 14 Tage Sonntags Vor- mittags eine Morgenausprache abzuhalten, wurde vorläufig vertagt. Von einem Redner wurde noch empfohlen, des öfteren eine Bilderkontrolle auf den Arbeitsstellen vorzu- nehmen. Mehrere nicht sehr wichtige Sachen wurden bis zur nächsten Versammlung vertagt.

**Posen.** Eine öffentliche Zimmererversammlung tagte am 5. April im Lokal des Herrn Sommer, Gedwigitraße 16. Zweck derselben war, zu dem seitens des Arbeitgeberver- bandes errichteten Arbeitsnachweis Stellung zu nehmen. Die Entgehungen dieses Nachweises, der sich in der St. Martin- straße 38 befindet, sind folgende: 1. Der Arbeitsnachweis soll den Arbeitnehmern das Auffuchen der Arbeit erleichtern und den Arbeitgebern die erforderlichen Gesellen und Ar- beiter zuweisen. 2. Die Mitglieder des Arbeitgeberverbandes sind verpflichtet, ihren Bedarf an Leuten unbedingt nur durch den Arbeitsnachweis zu beziehen. Bei Mitteilung des Bedarfs muß die Arbeitsstelle und der Name des Polters angegeben werden. Die Mitteilung kann schriftlich unter Benutzung der hierfür vom Arbeitsnachweis kostenlos zu beziehenden Anmeldeformulare mündlich oder telephonisch erfolgen. Die Bestellungen werden nach der Reihenfolge des Einganges erledigt. Dem Arbeitgeber oder dessen Vertreter steht es frei, persönlich im Nachweiskureau unter den angemeldeten Arbeitsuchenden zu wählen. 3. Die Arbeitnehmer können sich persönlich oder schriftlich bei dem Arbeitsnachweis melden. In jedem Falle ist das Krankenbuch und die Quittungskarte vorzulegen, von den Minderjährigen auch das Arbeits- buch. Spricht der Arbeitsuchende bezüglich der Arbeitsstelle oder des Arbeitgebers einen bestimmten Wunsch aus, so wird dieser nach Möglichkeit berücksichtigt. 4. Der Arbeits- suchende erhält vom Arbeitsnachweis einen Schein, auf welchem die Arbeitsstelle und der Name des Arbeitgebers angegeben ist. Dieser Schein ist auf der Arbeitsstelle dem Arbeitgeber bezw. dessen Vertreter vorzuzeigen. Nachdem bleibt es dem Arbeitnehmer überlassen, die Arbeit anzu- nehmen oder nicht. Ebenso steht es dem Arbeitgeber bezw. dessen Vertreter frei, den betreffenden Arbeitnehmer ein- zustellen oder abzulehnen. 5. Wird der Arbeitnehmer nicht eingestellt, so hat der Arbeitgeber bezw. dessen Vertreter dies auf dem Schein zu vermerken und den Schein zu unter- schreiben. Der Arbeitnehmer hat denselben zwecks Aus- händigung eines neuen sofort an den Arbeitsnachweis zurück- zu geben; tut er dies nicht, so werden die nach ihm Ange- meldeten vorher berücksichtigt. Wird der Arbeitnehmer ein- gestellt, so ist dies ebenfalls auf dem Schein zu vermerken, der Schein zu unterschreiben und dem Arbeitsnachweis spätes- tens am nächsten Tage bis 9 Uhr Vormittags zuzufügen, damit die besetzten Stellen gestrichen werden. 6. Hat ein Arbeitnehmer die Arbeit angenommen, ist aber trotzdem nicht angetreten, und wünscht der Arbeitgeber Ersatz, so hat er dies dem Arbeitsnachweis sofort mitzuteilen. 7. Der Arbeitsnachweis arbeitet nach Anweisung und unter Auf- sicht des Vorstandes des Arbeitgeberverbandes und ist ge- öffnet vom 1. März bis 15. Oktober für Arbeitgeber von 8 bis 12 Uhr Vormittags und 3 bis 6 Uhr Nachmittags, für Arbeitnehmer von 8 bis 10 1/2 Uhr Vormittags und 3 bis 4 Uhr Nachmittags. 8. Die Benutzung des Arbeits- nachweises geschieht für beide Teile kostenlos. Die Kosten trägt die Kasse des Arbeitgeberverbandes für das Maurer- und Zimmerergewerbe zu Posen. 9. Wer unter Umgehung des Arbeitsnachweises Arbeitnehmer einstellt, zahlt für jeden auf diese Weise eingestellten Mann M. 3 Ordnungsgelde.

10. Etwaige Beschwerden sind an den Vorsitzenden des Arbeitgeberverbandes zu richten. Beschlossen in der Gene- ralversammlung am 6. März 1905. Der Referent, Kamerad Schulz, unterzog die Handlungsweise der Arbeitgeber einer herben Kritik. Die Arbeitnehmer hätten verlangen können, daß man doch mindestens die Vertragskommission von dem Vorhaben in Kenntnis gesetzt hätte, aber auch das sei nicht geschehen. Wenn daher diesem Arbeitsnachweis ein erheb- liches Mißtrauen entgegengebracht werde, sei das gewiß nicht verwunderlich. Von den nachfolgenden Diskussions- rednern wurde ebenfalls das Vorgehen der Arbeitgeber scharf gemißbilligt. Folgende Resolution gelangte zur An- nahme: "Die am 5. April 1905 tagende öffentliche Ver- sammlung der Zimmerer Posen nimmt Kenntnis von der Errichtung eines Arbeitsnachweises durch den Arbeitgeberverband. Die Versammlung spricht ihr Bedauern darüber aus, daß der Arbeitgeberverband ohne Anhören der Arbeit- nehmer diesen Arbeitsnachweis errichtet hat. Sie ist der Ansicht, daß, wenn ein Arbeitsnachweis für das Baugewerbe für beide Teile zum Vorteil gereichen soll, derselbe auf paritätischer Grundlage aufgebaut werden müßte; da letz- teres nicht geschehen, können die Arbeitnehmer diesem so plötzlich errichteten Arbeitsnachweis kein Vertrauen entgegen- bringen. Die heutige Versammlung hält es daher für ge- boten, um den Frieden auch fernerhin für das Bau- gewerbe zu sichern, die Vertreter der Arbeitnehmer in der Vertragskommission zu beauftragen, sofort geeignete Schritte einzuleiten, um den Arbeitsnachweis zu einem paritätischen zu gestalten, an deren Spitze ein Kuratorium zu stellen ist." Im weiteren Verlaufe der Versammlung wurde der Wunsch ausgesprochen, daß sich die Angelegenheit in friedlicher Weise erledigen möge. Falls das jedoch nicht geschehe, werde man die notwendigen Konsequenzen zu ziehen wissen. Die ledigen Kameraden erklärten sich bereit, falls sich Differenzen er- geben würden, sofort abzureisen. Ferner wurde noch be- sanntgegeben, daß es bei der Firma Kolha wegen Nicht- einhaltung des Vertrages zur ArbeitsEinstellung gekommen sei. Nach Schluß der Versammlung ließen sich mehrere Kameraden aufnehmen.

**Radolfzell.** Hier fand am 1. April im "Profobil" eine öffentliche Zimmererversammlung statt. Das Referat hatte Kamerad Gailenschmid-Stuttgart übernommen, der in trefflicher Weise die Bestrebungen des Zentralverbandes der Zimmerer erläuterte und zum Schluß die Anwesenden zum Beitritt aufforderte. Elf Kameraden ließen sich aufnehmen und weitere neun haben sich noch angemeldet, so daß die Zahlstelle mit 20 Mitgliedern errichtet werden konnte. Die Wahl des Vorstandes wurde sofort vollzogen. Nach einem fernigen Appell des Referenten an die Anwesenden, dem Verbands treu zu bleiben und immer neue Mitglieder zu werben, wurde die Versammlung geschlossen.

**Salzwechel.** Unser letzte Monatsversammlung war sehr schwach besucht. Sie erledigte in der Hauptsache interne Angelegenheiten. Die nächste Monatsversammlung soll als außerordentliche einberufen und die nicht erscheinenden Mit- glieder in eine Strafe von 50 % genommen werden.

**Wismar.** Unsere regelmäßige Mitgliederversammlung fand am 3. April statt. Im ersten Punkt verlas der Kassierer die Abrechnung über das erste Quartal; die Versammlung erteilte ihm Entlastung. Vom Vorsitzenden wurde in längeren Ausführungen betont, daß es notwendig sei, eine Hausagitation vorzunehmen. Es empfehle sich, zu diesem Zwecke zwei Kameraden aus Schwerin kommen zu lassen, die uns hierbei Hilfe leisten würden. Die Versammlung beauftragte den Vorsitzenden, sich mit der Agitationskom- mission in Verbindung zu setzen. In "Verschiedenes" wurde noch zur Sprache gebracht, daß bei dem Zimmermeister Schlie die Lohnzahlung bis in den späten Abend hinein währe. Es wurde beschlossen, bei ihm vorstellig zu werden, um Abhilfe zu schaffen. Nach Erledigung einiger interner Angelegenheiten erfolgte Schluß der Versammlung.

**Dermisches.**

**Lohnstatistik der Zahlstelle Goslar.** Eine vor kurzem in Goslar aufgenommene Statistik über die Höhe der Löhne und Zugehörigkeit zur Organisation zettigte folgendes Ergebnis:

Name des Unternehmers	Beschäftigte Zimmerer	Stundentlöhne in Pfennigen und Anzahl der Zimmerer, welche dieselben erhalten								Zahl der Verbandsmitglieder an	
		30	31	32	33	34	35	36	37		38
G. Blankenstein.....	2			1		1					1
W. Bothe.....	1			1							2
W. Schulz.....	3					2					5
C. Kautenstrauch.....	5				4	1					3
F. Meyer.....	3					2	1				7
F. Bothe.....	7					6					3
W. Rigau.....	5					5					2
F. Barnecke.....	4				3	1					1
C. Barnecke.....	2				1	1					2
M. Geburek.....	3					1	2				1
A. Grube.....	3					2					1
G. Wellner.....	2					2					2
H. Haage.....	3					3					10
G. Willner.....	14	1	2		1	5	5				1
W. Grope.....	2	1						1			4
Auf Fabriken.....	4					4					1
Summa.....	63	2	2	2	1	21	29	1	3	2	43

**Ein ungetreuer Kassierer.** Unsere Verbandszahlstelle Lübeck hatte den Kameraden Richard Brandt (Verb.-Nr. 027 012) mit der Funktion eines Kassierers betraut. Brandt hat sich des in ihm gesetzten Vertrauens nicht würdig erwiesen. Bei einer vor kurzem vorgenommenen Revision wurde ein namhafter Fehlbetrag festgestellt. Brandt wird sich wegen Unterschlagung vor Gericht zu verantworten haben.





### Baugewerbliches.

**Risiko der Bauarbeiter.** Bei den Abbrucharbeiten in der Boringasse zu Frankfurt a. M. erlitt am 1. April der 88 Jahre alte Zimmerer Johann Sperer aus Wrieden durch Abwurf schwere Verletzungen. — Auf einem Neubau in der Neustadt zu Danzig stürzte am 4. April die zum dritten Stockwerk führende Treppe zusammen. Drei Arbeiter wurden unter den Trümmern begraben. Schwer verletzt wurden sie hervorgezogen und ins Krankenhaus geschafft, wo sie hoffnungslos darnieder liegen. — Am gleichen Tage stürzte in Brumath im Elsaß ein Zimmerer vom Dachgebälk ab und trug derartige Verletzungen davon, daß an seinem Aufkommen gezweifelt wird. — In Hahloch stürzte am 6. April der 20jährige Zimmerer Philipp Lind beim Aufschlagen des Gebälks eines Neubaus ab und war sofort eine Leiche. — In Prizwalf stürzte am 10. April der Zimmerer Höhe aus dem zweiten Etage des Bogelschen Neubaus ab. Er wurde von seinen Kameraden nach seiner Wohnung getragen. — In Mainz stürzte am 13. April der Zimmerer Michael Köhler aus dem ersten Stockwerk des Neubaus der Realschule ab. Er erlitt einen Schlüsselbeinbruch und schwere innere Verletzungen. Bei dem Abbruch eines Hauses in Essen a. d. Ruhr stürzte am 14. April der 40 Jahre alte Zimmerer Johann Gehrig etwa 13 Meter ab. Als Leiche wurde er vom Plage geschafft. — Am gleichen Tage stürzten an einem Neubau an der Sebanstraße in Wahrenth zwei Zimmerer und ein Maurer aus der dritten Etage ab. Ein Zimmerer und der Maurer blieben unterwegs hängen, der zweite Zimmerer, Horath von Mittelgau, schlug unten auf und wurde schwer verletzt ins Krankenhaus geschafft. — Beim Richten eines Schulhauses in Priebrowitz a. d. Neumark stürzte am 13. April der Zimmerer Gustav Stellmacher aus Drewitz vom Dachstuhl ab und schlug im Keller auf. Schwer verletzt wurde er nach seinem Heimatorte transportiert. — In dem Zimmergeschäft von J. Wostry in Diebrich machte sich am 16. April ein Zimmerlehrling an der demontierten elektrischen Motors betriebenen Säge zu schaffen, er kam ihr mit der rechten Hand zu nahe und dabei wurden ihm vier Finger abgeschnitten. Der hoffnungsvolle junge Mann ist sein Leben lang ein Krüppel.

### Aus den Unternehmerorganisationen.

**Innungsverbände in Preußen.** Nach einer im Ministerialblatt der Handels- und Gewerbeverwaltung enthaltenen Uebersicht über die im Jahre 1905 in Preußen bestehenden Innungsverbände gibt es deren in Preußen zur Zeit 35, von denen 19 ihren Sitz in Berlin haben. Die 35 Verbände umfassen 4333 Innungen mit 197 519 Innungsmitgliedern und 1448 Einzelmitgliedern, insgesamt also 198 967 Verbandsgenossen. Die Unterschiede, die zwischen den einzelnen Verbänden nach Umfang und Mitgliederzahl bestehen, sind außerordentlich groß. Neben 2 Verbänden in Gesehmünde und Bremerhaven, die je 2 Innungen umfassen, mit einer Mitgliederzahl von 52 und 114 Verbandsgenossen, finden sich gewaltige Korporationen von vielen tausend Mitgliedern. An der Spitze marschieren der Zentralverband deutscher Wädrinnungen „Germannia“, der 1008 Innungen und 44 558 Mitglieder umfaßt, dann folgt der Deutsche Fleischerverband in Frankfurt a. M. mit 1005 Innungen und 86 344 Verbandsgenossen, hierauf in größterem Umfange der Bund deutscher Schneiderinnungen mit 19 608 und der Bund deutscher Barbier-, Friseur- und Perrüdenmacherinnungen mit 17 597 Mitgliedern usw. Nach der neuesten Feststellung bestanden in Preußen Ende 1904 8160 freie und Zwangsinnungen. Von diesen ist, wie aus obigem hervorgeht, nur etwas über die Hälfte Innungsverbänden angeschlossen.

**Der Titel „Baugewerkmeister“** bedeutet vielfach eine mühevolle Einnahmequelle, wie das aus den kürzlich hier nachgedruckten Jahresberichten von Baugewerkinnungen ersichtlich ist. Die in dem Innungsverbände deutscher Baugewerkmeister organisierten Bauunternehmer sind daher bestrebt, diesen Titel auf einen möglichst engen Kreis von Personen übergehen zu lassen. Sie haben damit noch nicht den erhofften Erfolg gehabt, wie auch die nachstehende Notiz zeigt, die wir der „Kölnischen Zeitung“ entnehmen:

„Ueber die Berechtigung zur Führung des Titels Baugewerkmeister haben sich seit dem Inkrafttreten der Bestimmungen der Gewerbeordnung über den Meistertitel im Handwerk mannigfache Zweifel ergeben. Nach § 133 der Gewerbeordnung dürfen den Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks Handwerker nur führen, wenn sie in ihrem Gewerbe die Befugnis zur Anleitung von Lehrlingen erworben und die Meisterprüfung bestanden haben. Vergehen hiergegen werden mit Geldstrafe bis zu M 150 und im Unvermögensfall mit Haft bis zu vier Wochen bestraft. Vielfach ist die Meinung verbreitet, als ob der Titel Baugewerkmeister, der in der Regel von solchen Bauhandwerkern geführt wird, die eine sogenannte Baugewerkschule besucht und deren Abgangsprüfung bestanden haben, jetzt durch den § 133 der Gewerbeordnung gewissermaßen gesetzlich geschützt sei. Dagegen haben die Gerichte, soweit sie Entscheidungen über diese Rechtsfrage zu treffen hatten, sich durchweg auf einen anderen Standpunkt gestellt und sind in allen bekannt gewordenen Fällen zur Freisprechung der wegen unbefugter Führung des Titels Baugewerkmeister angeklagten Personen gelangt. Dabei haben die Gerichte den auch seinerzeit vom Minister für Handel und Gewerbe in dem Erlass vom 28. November 1902 niedergelegten Standpunkt vertreten, daß der Name „Baugewerk“ ein Sammelbegriff für die verschiedenen bei der Herstellung von Bauten mitwirkenden Handwerke sei, die Gewerbeordnung aber nur den Erwerb und Schutz des Meistertitels für die einzelnen Handwerke zum Gegenstande habe, da § 133 nur von dem Meistertitel in Verbindung mit der Bezeichnung eines Handwerks (etwa Schlossermeister, Schneidermeister und dergl.) spreche. Darauf hat der Innungsverband deutscher Baugewerkmeister, der auf den Schutz des Titels großen Wert legt, an das Staatsministerium eine Eingabe gerichtet, in der beantragt wird, die Führung des Titels eines Baugewerkmeisters von der Ablegung der Prüfung als Maurer-, Zimmer- oder Steinmetzmeister abhängig zu machen. Diesen

Antrag hat jetzt der Minister für Handel und Gewerbe abgelehnt und dabei ausdrücklich Bezug genommen auf die von den Gerichten getroffenen Entscheidungen. Baugewerkmeister darf sich also jeder nennen; will man aber den Titel Maurermeister oder Zimmermeister führen, muß man erst vor der Handwerkskammer die Meisterprüfung ablegen.“

**Ausichtslose Bestrebungen.** Der Arbeitgeber-Schutzverband der deutschen Tischlermeister und Holzindustriellen will gegen die Auswüchse des Submissionswesens einen „Selbstschutz“ organisieren. Jedes Mitglied dieser Ausbeuterorganisation soll sich verpflichten, die nachstehende Bestimmung zu erfüllen:

„Bei öffentlichen Submissionen 1 pZt., im Falle des Zuschlags jedoch 2 pZt. ihrer Offertersumme in eine Kasse zu zahlen, wenn ihre Offerte sich über 20 pZt. von der Mittellinie abbenegt hat, welche sich aus den Offerten der zu gleicher Buße sich verpflichteten habenden Kollegen ergibt. Die Buße wächst um je 1 pZt. bei weiterer Entfernung von der gedachten Mittellinie um je weitere 10 pZt. Die Kasse wird von einem selbst gewählten Treuhänder verwaltet und zu gleichen Teilen unter denjenigen Submittenten ausgeschüttet, die sich zu obiger gleicher Buße verpflichtet haben.“

Würden die organisierten Tischlermeister und Holzindustriellen etwas weniger selbstsüchtig sein und auch ihren Arbeitern die Teilnahme an den Kulturerrungenschaften gönnen, dann würden sie bessere und wirksamere Mittel finden, die Konkurrenz unter sich auf ein erträgliches Maß zu beschränken. Mit hartgesottenen Ausbeutern ist aber nicht zu reden.

**Streikunterstützung für Arbeitgeber.** Die Hauptstelle deutscher Arbeitgeberverbände richtete an die körperlichen Mitglieder der Hauptstelle eine Zuschrift, die ausführlich die Grundsätze entwickelt, die als Ergebnis einer abgehaltenen Vertreterbesprechung nach Ansicht der Geschäftsführung für Gewährung von Streikunterstützung beachtenswert erscheinen.

Danach sollen die Einzelverbände helfend eingreifen, wo der Streik auf örtliche oder betriebliche Verhältnisse zurückzuführen ist, ohne daß jedoch dem Arbeitgeber ein Rechtsanspruch auf Unterstützung zusteht, während die Hauptstelle nur eintritt, wenn ein allgemeines Interesse in Frage steht. An dem von Anfang an eingenommenen Standpunkt, so heißt es weiter, daß eine wirkliche Streikversicherung abzuweisen ist, hält man fest. Der einzelne Arbeitgeber soll in jedem Falle verpflichtet bleiben, in Selbstverantwortlichkeit gegenüber seinen Arbeitern wie seinen Berufsgenossen ernstlich zu prüfen, ob die Wünsche seiner Arbeiter berechtigt und erfüllbar sind, und ob er andererseits sich mit dem gemeinsamen Empfinden und den gemeinsamen Interessen seiner Berufsgenossen bei der Verweigerung oder der Anerkennung der Wünsche der Arbeiter in Einklang befindet. Der Vorstand des Arbeitgeberverbandes wird in gleicher Weise zu prüfen haben, ob das einzelne Mitglied seinen sozialen Pflichten gegen die Arbeiter, denen es mehr als allein den Lohn schuldet, nachgekommen ist, andererseits aber auch, ob und wie weit die allgemeinen und gemeinsamen Interessen der Berufsgenossen des betreffenden Mitgliedes und der Arbeitgeber überhaupt eine zu weitgehende Nachgiebigkeit gegen die Wünsche der Arbeiter verbieten. Erst wenn alle diese ange deuteten Voraussetzungen zutreffen, wird dem betreffenden Mitgliede eine finanzielle Unterstützung des Verbandes gewährt werden können, und es werden unter diesen Voraussetzungen dann bestimmte, von vornherein feststehende Grundsätze und ein unter normalen Verhältnissen einzuhaltendes Mindestmaß der Unterstützung festgelegt werden können.

Genug, der langen Rede kurzer Sinn geht dahin: Die Arbeitgeberverbände sind ganz außer Stande, ihre schärfermachten Pläne durchzuführen, wenn die Arbeiter auf dem Posten sind. Für die Arbeiter sollten solche Auslassungen immer ein Ansporn sein, ihre Werbearbeit energisch zu betreiben.

### Gewerkschaftliche Rundschau.

**Die organisierten Maurer in Radolfzell** haben in der dortigen bürgerlichen Zeitung eine ungeschickte Erklärung veröffentlicht, der man es gleich ansieht, daß es sich um die ersten Gehversuche handelt. Diese Erklärung macht unter der Stichmarke „Zufriedene organisierte Arbeiter“ nichtsdestoweniger die Runde durch die bürgerliche Presse und die hämischsten Bemerkungen werden daran geknüpft, wozu eigentlich gar kein Grund vorliegt. Hier ist die Erklärung: „Denjenigen Herren, welche gegenwärtig hier einen Maurerstreik prophezeien, bringen wir hiermit zur gefälligen Kenntnis, daß wir organisierten Maurer noch nicht im geringsten im Sinne gehabt haben, bloß auch nur mit der geringsten Forderung an unsere Herren Meister heranzutreten. Darum wollen wir diejenigen Herren, die solche unwahre Sachen unter der Einwohnerschaft von hier verbreiten, bitten, fernerhin solche Schwägerereien bleiben zu lassen, widrigenfalls wir dieselben dafür belangen werden. — Was wir im Jahre 1903 verlangt haben, ist zu unserer Zufriedenheit eingeführt worden. Aber jedenfalls war von der Einführung des Achtstundentages dieses Frühjahr noch keine Rede gefallen. Unser Prinzip ist nicht dasjenige, daß wir die Herren Meister ganz um ihren Profit bringen wollen. Rabenstein, Vorstand, B. Wäschle, Schriftführer, Josef Wagner, Rev., Hermann Roth, Weiß.“

**Aus dem Lager der Christlichen.** Wenn die Christlichen nicht nur den Zied verfolgen, den um Verbesserung der Massenlage kämpfenden Arbeitern in den Arm zu fallen, werden sie ebenso behandelt wie die Massenbewußten Arbeiter. So wird aus Sonnef über ein charakteristisches Vorkommnis wie folgt berichtet:

Um einen Tarif, den nach längeren Bemühungen der Arbeiter um friebliche Verhandlungen schließlich nur einer von sieben Unternehmern unterzeichnet hatte, zur Aner-

kennung zu bringen, gingen die Arbeiter bei den übrigen Unternehmern mit der Bauperre vor. Am folgenden Nachmittag beriefen die Unternehmer sämtliche Arbeiter zu einer Versammlung ins Gefellenhaus. Der Herr Bürgermeister führte den Vorsitz und forderte vor Eintritt in die Verhandlungen den Vorsitzenden des christlichen Verbandes auf, das Lokal zu verlassen. Um sich nicht des Hausfriedensbruches schuldig zu machen, verließ dieser nach dreimaliger Aufforderung das Lokal, ebenso mußte der Passierer des christlichen Verbandes auf Anordnung des Bürgermeisters das Lokal verlassen, da er augenblicklich wohl in Sonnef arbeitete, aber bei einem Unternehmer von Königswinter. Sodann erklärte der Vorsitzende, es sei ihm sehr darum zu tun, die Stimmung der Arbeiter kennen zu lernen, und er ermahnte sie, zufrieden zu sein. Warum mehr Lohn? fragte er, sie (die Arbeiter) wären doch nicht so arm wie ihre Kollegen in der Großstadt; sie könnten doch einen vollen Lohn als Arbeiter nicht verlangen, da einige etwas Land hätten. Die Arbeiter waren über die Ausführungen des Bürgermeisters sehr erregt und brachten ihre Klagen vor. Einem von ihnen wurde das Wort nicht mehr erteilt, weil er für die Organisation eintrat. Der Bezirksleiter des Verbandes, der mittlerweile auch erschienen war, bat, an der Versammlung teilnehmen zu dürfen, was ihm jedoch verweigert wurde. Daraufhin überreichte er dem Vorsitzenden einen Lohnarif, der vor kurzer Zeit unter dem Vorsitz des Herrn Oberbürgermeisters Zweigert in Essen zwischen den Organisationen der Arbeitgeber und Arbeitnehmer abgeschlossen wurde. Hierauf drohte der Vorsitzende: „Betreten Sie das Lokal nicht mehr, sonst werden Sie verhaftet.“ Auch der Stadtbaumeister erging sich in Verdächtigungen gegen den Bezirksleiter. Sodann sprach der Bürgermeister die Drohung aus: „Wer morgen nicht zur Arbeit geht, der bekommt in Sonnef niemals mehr Arbeit.“

Solche Lektionen man mehr; sie werden den Christlichen bald die Augen darüber öffnen, daß sie nicht an die Seite der Ausbeuter gehören, sondern in die Reihen der freien Gewerkschaften.

Die „christliche Presse“ verbreitet die nachstehende Notiz:

„Masseneinwanderungen von italienischen Bauarbeitern sind angesichts der äußerst günstigen Waulonjunktur in den nächsten Wochen zu erwarten. Ueber die Erfahrungen, die mit den durch Agenten bezogenen ausländischen Kräften gemacht worden sind, teilt der Arbeitgeberbund für das Baugewerbe in Berlin folgendes mit: „Im allgemeinen haben sich die Arbeiter gut bewährt; so sind zum Beispiel in Brandenburg vielfach italienische Arbeitskräfte zur Verwendung gekommen. In Bruchstein- und Werksteinarbeiten sind die Ausländer den Deutschen überlegen; in Verblendearbeiten leisten sie etwas weniger. Was ihnen an Fertigkeit abgeht, erleben sie durch emsiges und längeres Arbeiten.“ Neben den italienischen werden zum Teil auch ungarische und böhmische Maurer zur Ausschilfe herangezogen. Der Arbeitgeberbund empfiehlt, in Streikfällen bei der Anstellung ausländischer Arbeiter große Vorsicht zu beobachten und sie jedenfalls von den inländischen Arbeitern zu isolieren.“

Das ist die Arbeiterfreundlichkeit der christlichen, besonders der Zentrumspresse!



### Schiller-Mai.

Und wieder: Mail Und wieder bleiben wir einen Augenblick auf unserem Wege stehen und bestimmen uns sozusagen auf uns selber und auf unseren Zusammenhang mit dem Ganzen, mit dem Großen — mit der Idee, die sich wie ein roter Faden durch all unser Tun als Kulturarbeiter zieht.

Besser: Diese Idee ist die treibende Kraft, ein unterirdisches Mühlwerk, das alle Räder unseres kämpferischen Vorwärtbringens in Bewegung hält und unaufhaltbar mahlt: die Zeit zermahlt und die Hindernisse. Im „Eifer des Gefechtes“, im Drange brennender Augenblicksaufgaben, in der mühseligen Kleinarbeit des Alltags gerät uns das unterirdische Mühlwerk wohl zuweilen aus den Augen; wir achten nicht in jeder Minute darauf, weil wir sicher sind, uns in der Richtung auf das endliche Ziel zu bewegen. Abweichungen korrigieren sich selber; die Arbeiterschaft, soweit sie ihre Mission im Prinzip begriffen hat, wird schon von den Umständen in ihrer Bahn festgehalten; sie will nicht nur, sie muß auch. Muß kraft des höheren Wesens der Entwicklung, die das Resultat ist aus allen zusammenwirkenden Verhältnissen. Diese Entwicklung gestattet weiter, daß Stufen übersprungen werden, noch erlaubt sie eine Rückkehr: kein Fluß biegt an irgend einer Stelle seines Laufes um, um zur Quelle zurückzukehren; er muß zur Mündung auf welchem Wege auch immer.

Wir sprechen von unserem Tun als Kulturarbeiter. Damit ist die leitende Idee schon ausgedrückt: all unsere Taten haben den Zweck, höherer Kultur zu dienen. Wenn wir um eine Lohnerhöhung kämpfen, so handelt es sich nicht nur um Essen und Trinken, wie denn die Arbeiterbewegung überhaupt bedeutend mehr ist als ein Streben nach rein materiellen Genüssen. Im Hintergrund steht uns als höchstes, als leuchtendstes Ziel immer die kulturelle Erhöhung der niedergedrückten Menschheit in jeder Beziehung. Hier mündet unser Fluß, der Fluß unseres Arbeitens, unseres Ringens, unserer Kämpfe. Und weil dieses Ziel so groß ist, alles Menschliche umspannend und so ungeheuer kontrastierend mit der Gegenwart, darum nährt es die Bewegung mit Begeisterung und verleiht ihr im Kleinen wie im Großen jenen idealen Schwung, der der beste Hebel praktischer Taten ist.

Es gibt Menschen, die es ihrem Verstande schuldig zu sein glauben, wenn sie jeden Begeisterungsausbruch belächeln. Es gibt kalte Seelen, die im rechnerischen Kalkül alles glauben bemessern zu können — den ausgeprägtesten Typus bietet der deutsche Bourgeois-Philister — aber sie beweisen am Ende nur eins: die Mangelhaftigkeit der eigenen Natur, die sich nicht zu erwärmen vermag und zur eigenen Platitude und Stumpfheit der Empfindung auch die weniger eifrig Geachteten herabziehen möchte.



Die internationale Maidemonstration der Arbeit ist auch so eine Sache, die sich nach den Ansichten der Ueberpraktiker von hien nicht bezahlt macht und den Philistern von drüben teils gequengenen klinge Späße ablockt, teils Gänsehäute verursacht.

Beide sollen uns die Freude nicht verderben! Nur eins wäre allerdings zu erwägen: ob die Feier sich nicht ernster, gedanktiefer, kurz: würdiger an manchen Orten gestalten läßt als bisher. Der Grundgedanke des Festes, seine demonstative Bedeutung dürfen nicht von allerlei Klantentwerk überbewertet werden!

In ihrer vollen, lichten Größe soll die Idee, soll das Ideal vor uns stehen und den ganzen Menschen erfüllen mit der Höhe und dem beglückenden Gefühl des Bewußtseins: wir schaffen an einem bedeutenden Werke der Menschheit, wie es schöner und gewaltiger die Welt noch nie gesehen!

Wir demonstrieren am Maifest für den Achtstundentag, für den Arbeiterschutz, gegen den Völkerring. Aber diese Forderungen sind trotz ihrer hohen Bedeutung doch nur Teile unjenes Wollens — die Feiler vielleicht, auf denen das Haus der Zukunft sich erheben soll: die Heimat einer freien und gleichen Gesellschaft!

Eine Heerchau soll der Maitag sein, eine Mahnung den Gegnern, aber auch eine Mahnung uns selber: über den Augenblickskämpfen nicht die großen, letzten Gedanken zu vergessen. Und wenn wir oben geschrieben: die Arbeiterklasse, die ihre Mission im Prinzip begriffen hat, wird schon von den Umständen in ihrer Bahn festgehalten, weil sie der allgemeinen Entwicklung folgen muß, so darf das nicht so aufgefaßt werden, als könnten wir uns nur einfach ruhig treiben lassen. Das Schiff folgt auch der Strömung; am Steuer aber steht der Schiffer und leitet seinen Kahn mit fester, sicherer Hand.

Wir dürfen nicht vergessen, wo wir hinkommen! Unsere Ideale dürfen nicht zu blutlosen Schemen werden, die vor unserer Vorwärtsdrängen zurückweichen, mehr und mehr verblasen und schließlich spurlos im Nebel verschwinden — wie es den Idealen des „dritten Standes“, des Bürgertums, erging.

In einigen Tagen, am 9. Mai, sind hundert Jahre seit dem Tode des Dichters verflossen, der als poetischer Vorkämpfer jenes dritten Standes Weltruf erlangte. Aber schon der alternde Schiller selbst schrieb, noch ehe das Bürgertum seine stürmischen Kämpfe ganz ausgefochten, in schmerzlicher Resignation die Verse:

Ach, umsonst auf allen Länderarten  
Späht du nach dem seligen Gebiet,  
Wo der Freiheit ewig grüner Garten,  
Wo der Menschheit schöne Jugend blüht. . .

In des Herzens heilig stille Räume  
Müßt du fliehen aus des Lebens Drang;  
Freiheit ist nur in dem Reich der Träume,  
Und das Schöne blüht nur im Gesang.

Soweit es sich um die Freiheitsideale des Bürgertums handelt, hat Schiller recht behalten. Wir spüren es ja fast Tag für Tag, wie selbst gefestigte Freiheiten sich vor der Hand des Staatsanwalts in das Reich preußisch-deutscher Staatsbürgerträume verflüchtigen. Daß dem noch so ist, dafür haben wir uns bei den Nachkommen des ehemals revolutionären „dritten Standes“ zu bedanken. Die Herrschaften sind ohne Rückgrat geboren und ihre Waden ledigen nach Estarpins.

Männerstolz vor Königsthronen,  
Brüder, gält es Gut und Blut —  
Dem Verdienst, seine Kronen,  
Untergang der Lügenbrut!

Zuweilen sinnen sie es noch, aber es glaubt keiner mehr daran.

Schillern selbst blühte schließlich das Schöne wirklich nur noch in seinem Gesang; er zog sich aus der heiß atmen- den Welt der Taten in das Studierzimmer des Westhens zurück. Die scheinbar beginnende Verwirklichung seiner Jugendideale fand den Stürmer und Dränger von einst nicht mehr auf seinem Posten. Die gemeinen Nöte des Lebens, die Lust am herzoglichen Hofe und andere Einflüsse taten ihre Wirkung. Seine Auffassung der Dinge wandelte sich, und aus dem kühnen Latmenschen, der die „Mäuber“ schrieb, ward ein müder Mann. Kein Renegat, kein Verräter — Schiller wurde nie ein Pfaffenknecht und Fürstenschmeichler —, aber doch auch nicht mehr der Rebell von ehemals.

Man mag darüber denken wie man will. Jedenfalls zeigt es zum Lachen, wenn nun die „offizielle Welt“, wenn Minister, Geheim- und Kommerzienräte den Dichter sozusagen für sich reklamieren und in schwingvollen Reden den „großen Genius“ feiern. Sie haben diesen Genius in seiner ganzen Größe nie gespürt, oder sie hätten ihre Ketten (Ordensleiten und andere) spüren müssen, wenn der Flügel Schlag einer unbezähmbar freizeitsdürstigen Seele ihnen aus den besten Worten Schillers feueratmend entgegenfliegt. Für sie, man darf es wohl fast allgemein behaupten, ist Schiller der geadelte Hofrat und Professor, sowie ein heute von den höchsten Stellen im Reich anerkannter Dramatiker, dem sich die königlichen Bühnen öffnen. Für uns ist Schiller, um es mit wenigen Worten zu sagen: der Ehrenbürger der großen französischen Revolution!

Vielleicht fühlen sich die hohen Herrschaften am Steuer des Reiches durch eine Annahme wie die unsere beleidigt; aber wir können mit einem wunderbar treffenden Beweise aufwarten, der die Ehrlichkeit der offiziellen Schiller-Ehrung erst in das richtige Licht rückt: Am 18. März 1905, im Schillerjahr, erfolgte die Konfiskation der Verse Schillers:

„Nein, eine Grenze hat Tyrannenmacht“ zc.

Auf einer Kranzleihe für die Märzgefallenen standen sie; sie sollten Männer ehren, die ihr Blut, ihr Leben für die Ideale Schillers gelassen — die Polizeihäre demonstrieren gegen den toten Dichter wie gegen die toten Kämpfer. Nicht lange vorher hatte der Polizeiminister einen Aufruf für die Schillerfeier unterschrieben!

Man denke das einmal durch — und aus all der feierlichen Dekoration grinst die Lüge.

Der erste Mai ist der rechte Tag, um sich dieses Unterschiedes zwischen Schein und Sein bewußt zu werden und

die entsprechenden Lehren daraus zu ziehen. Sie weisen immer wieder darauf hin, die alten Freiheitsideale, tausendmal verraten, ins Leben zu übertragen. Denn darum, trotz allem und allem, handelt es sich!

Wie Schiller, der Freiheitsdichter, Tyrannenhasser und Pfaffenfeind sich, lebte er heute, zur Arbeiterbewegung stellen würde, wäre müßig zu unteruchen. Er muß aus seiner Zeit, aus seinen Verhältnissen heraus beurteilt werden. Eine Arbeiterklasse, einen Sozialismus in unserem heutigen Sinne gab es damals nicht. Wir nehmen das Gute, das menschlich Edle und Erhebende, wo wir es finden. Und da bietet uns denn, wenn wir auch noch unsere Vorliebe für die freie Dichtung in Betracht ziehen, kein klassischer Dichter eine größere Ernte als eben Schiller. Seine „Mäuber“, sein „Tell“, „Rabale und Liebe“ zc. sind Werke von unbergänglicher Schönheit, erfüllt von tiefem, menschlichem Geiste, der sich immer wieder auflehnt gegen jede Art von Schurkerei und Bedrückung. Aus ihnen spritzt die bisher noch stets ungestillte Sehnsucht nach einem Kulturzustande, der jeden einzelnen in Schönheit und Freiheit aufwachsen läßt, alle Anlager harmonisch entwidelt und den Menschen vor unzähligen verderblichen Konflikten, vor allem aber: vor einem leeren, dunklen Leben bewahrt! Verlangende, feuzende, doch auch drohende und kämpfende Stimme der niedergehaltenen Menschheit — das war Schiller. Und ist es heute noch.

Heute, hundert Jahre nach seinem Tode! Manche Fesseln sind inzwischen gefallen. Um die Vollendung des großen Menschheitsgedankens aber kämpft ein anderes Geschlecht, eine neue Klasse, die sich vorgesetzt hat, das Ideal des Dichters aus dem Reich der Träume niederzuholen in den Werktag des wirklichen, rauhen Lebens.

Diese Idee zu vertiefen, fester zu wurzeln, und sich klar zu werden, daß es gilt, sich nichts abhandeln zu lassen vom Besten unserer Zukunft, das ist Aufgabe des Arbeiter-Maifestes.

Und es ist die beste Ehrung Schillers.



### Literarisches.

Von der „Neuen Zeit“ (Stuttgart, Paul Singer) ist erschienen das 30. Heft des 23. Jahrgangs erschienen. Die „Neue Zeit“ erscheint wöchentlich einmal und ist durch alle Buchhandlungen, Postanstalten und Kolporture zum Preise von M. 3,25 pro Quartal zu beziehen; jedoch kann dieselbe bei der Post nur pro Quartal abonniert werden. Das einzelne Heft kostet 25  $\mathcal{A}$ . Probenummern stehen jederzeit zur Verfügung.

Die Sozialistischen Monatshefte, herausgegeben von J. Bloch (Administration: Berlin SW., Weuthstr. 2) haben soeben das Maifest ihres 11. Jahrgangs erscheinen lassen. Das selbe ist dem im Mai tagenden 5. Kongreß der Gewerkschaften Deutschlands in Köln gewidmet. Aus seinem Inhalt heben wir hervor: Carl Legien: In Köln am Rhein. — Adolf v. Elm: Gewerkschaften und Genossenschaften. — Otto Hue: Zur Geschichte der christlichen Gewerksvereine. — Max Schippel: Vergarbeiter und preußischer Landtag. — Eduard Bernstein: Gewerkschaftswesen und soziale Auslese. — Theodor Leipart: Die Gewerkschaften und die Maifeier. — Johannes Timm: Zur Konferenz der Arbeitersekretäre. — Robert Schmidt: Der Streit um die Rente. — Alwin Körtgen: Ist Alfordarbeit Dienst- oder Werkvertrag? — Gustav Link: Die Aufgaben der Gewerkschaftsarbeit und ihre Begrenzung. — Ernst Deinhardt: Gewerkschaftliche Unterrichtskurse. — Emma Ihrer: Die proletarische Frau und die Berufstätigkeit. — Johannes Schlaf: Die Feldarbeiter. — Edward Reynolds Pease: Henry Broadhurst. Das Leben eines Gewerkschaftsführers. — Wirtschaft von Max Schippel. — Politik von Richard Calber. — Sozialpolitik von Paul Kampffmeyer. — Soziale Kommunalpolitik von Dr. Hugo Lindemann. — Sozialistische Bewegung von Hugo Boehsch. — Gewerkschaftsbewegung von Ernst Deinhardt. — Genossenschaftsbewegung von Gertrud David. — Frauenbewegung von Henriette Firth. — Bildende Kunst von Anna Plehn. — Dichtkunst von Max Hochdorf. — Als Beigabe bringt das Heft ein Portrait des englischen Gewerkschaftsführers Henry Broadhurst, gezeichnet von Otto Dely. — Der Preis des Heftes beträgt 50  $\mathcal{A}$ , vierteljährlich M. 1,50. Zu beziehen durch alle Buchhandlungen, Kolporture und durch jede Postanstalt; ferner direkt durch den Verlag der „Sozialistischen Monatshefte“, Weuthstr. 2, Berlin SW. Zusendung unter Kreuzband oder in geschlossenem Kubert. — Probehefte stehen auf Verlangen jederzeit kostenfrei zur Verfügung.

Schiller. Ein Lebensbild für deutsche Arbeiter von Franz Mehring. Preis M. 1.

Die Broschüre bildet bei der Unmasse der jetzt auf den Markt gebrachten Literatur über Schiller eine rühmliche Ausnahme. Sie ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben und durch alle Parteikolporture zu beziehen.

Landarbeiter in Mecklenburg. Unter diesem Titel ist soeben von der Buchhandlung Vorwärts in Berlin SW 68 eine Broschüre herausgegeben. Die Broschüre kostet 50  $\mathcal{A}$ ; sie ist in allen Parteibuchhandlungen zu haben.

Der Grimmitschauer Kampf um den Zehnstundentag. Unter diesem Titel ist im Verlage von Carl Hübsch, Berlin, Andreasstr. 61, eine Broschüre erschienen und für 50  $\mathcal{A}$  zu beziehen.

Alkohol und Kaffee in ihrer Wirkung auf Herzleiden und nervöse Störungen bezieht sich die in zweiter Auflage vom „Reichs-Medizinal-Anzeiger“ herausgegebene Broschüre des Kaufheimer Badearztes und bekannten Herzspezialisten Dr. Hans Stoll. Sie dürfte in allen Buchhandlungen zu haben sein.

Die Nummer 9 des „Eubdeutschen Postillon“ erschien heute als 12seitige Mainummer und Schillernummer; sie ist eine der besten und schönsten, die je von ihm in die Welt gingen und die wir mit Freuden unseren Lesern empfehlen.

### Briefkasten der Redaktion.

\* Dieser Nummer liegt das „Correspondenzblatt der General-Kommission“ für die Lokalvorstände resp. Vertrauensmänner bei. Roskwein, A. W. Für Nr. 16 traf die Anzeige zu spät ein.

### Versammlungsanzeiger.

(Unter dieser Rubrik werden so kurz wie möglich gefasste Versammlungsanzeigen unentgeltlich aufgenommen.)

Sonntag, den 30. April:

Burgstädt: Nachmittags 4 Uhr, in Rudolph's Restaurant (Zentralherberge).

Montag, den 1. Mai:

Bischofsheim: Abends 9 Uhr bei Muhl.

Dienstag, den 2. Mai:

Annaberg. — Varmen-Ebersfeld: Abends 8 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus in Varmen, Parlamentstr. 5. — Vauken: Zahlabend im „Wettinerhof“. — Braunschweig: In der Zentralherberge, Werberstr. 32. — Cöln: Abends 8 Uhr bei Hempel, Räumergasse 18. — Forst: Eine halbe Stunde nach Feierabend bei Wöppel, Bismarckplaz. — Frankfurt a. d. O.: Abends 8 Uhr im „Vormäus“. — Frankfurt: Im „Deutschen Haus“, A. Walter. — Gera: Nach Schluß der Arbeit in Höfers Restaurant, Waldstraße. — Graudenz: Abends 6 1/2 Uhr im Gewerkschaftshaus, Langestr. 16. — Grünberg i. Schles.: Eine halbe Stunde nach Feierabend im „Braunen Hirsch“. — Hirschberg: Nach Schluß der Arbeit in der „Andreaschenke“. — Ilmenau. — Jöhoe: Abends 8 Uhr. — Kiel-Wellingdorf: Abends 8 Uhr in Först's Gasthof. — Langensalza. — Magdeburg: Bei Müller, Tischlergasse 22. — Nordhausen: Abends 8 Uhr in W. Tappert's Gasthof. — Nordhauem: Abends 7 Uhr in „Stadt Berlin“, Schreiberstraße. — Ossenbach. — Nixdorf: Abends 8 1/2 Uhr bei Gellert, Steinwegstr. 118. — Sommerfeld: Im Restaurant Martini. — Sonberberg: Abends 7 1/2 Uhr bei Schwarz, Nordstraße 166. — Spremberg: Bei Knorr, Postenstraße. — Stockelsdorf: Abends 8 Uhr bei Wiederhold. — Wedel.

Mittwoch, den 3. Mai:

Coburg: In der „Himmelsleiter“, Leopoldstr. 27. — Celle: Abends 8 Uhr. — Cisleben: Abends 8 Uhr im „Prinzen Heinrich“. — Emden. — Flensburg: Abends 8 Uhr bei Andrefsen, Silberfischerstraße. — Guben: Abends 7 Uhr. — Zur Friedensallee. — Kiel-Gaarden: Abends 8 Uhr bei J. Döje, Gede Schul- und Kleierstraße. — Langelsheim. — Langenbielau: Im „Goldenen Frießen“ zu Neubielau. — Lehe-Geeftemünde: Bei Weikamp in Geeftemünde. — Mülheim a. d. Ruhr: Bei Hollenberg, Dickswall 10. — Ulm: Abends 7 Uhr im „Hohentwiel“. — Wandsbek: Bei Gronau, Hamburgerstraße. — Westerland: In Wag Petersens Gasthof.

Donnerstag, den 4. Mai:

Lübbeck: Abends 8 1/2 Uhr im Vereinshaus, Johannisstr. 50. — Zeltow.

Freitag, den 5. Mai:

Cassel: Abends 7 Uhr im „Bunten Vork“. — Jena: Abends 7 Uhr im Restaurant „Noll“. — GutsMuth: In der Herberge, Süderstr. 64.

Sonntag, den 6. Mai:

Arneburg: Abends 8 Uhr beim Gastwirt Vorkel. — Augsburg: Abends 7 Uhr „Zum Schwan“. — Aischersleben: Im „Goldenen Anker“, Dütterstraße. — Bries: Bei Bid, Gartenstraße. — Bunzlau: Im „Goldenen Stern“. — Cracau: Abends 7 Uhr Zahlabend in der „Schweizerhalle“. — Darmstadt: Abends 8 1/2 Uhr bei J. Wolf, Kleine Bergstr. 9. — Dessau: Bei Stelzer. — Eisenberg: Bei Winter, Rodascherstraße. — Emmendingen: Abends 8 1/2 Uhr in der „Simmehalle“. — Greiz: Im Restaurant „Zur scharfen Ecke“. — Hagenow: Eine halbe Stunde nach Feierabend. — Halle: Bei Streicher, Kleine Klausstr. 7. — Ferne: Abends 8 Uhr bei A. Bomm, Bochumerstraße. — Ludwigshafen: Abends 9 Uhr bei Zench, Friesenheimerstr. 67. — Merseburg: In der „Finkenburg“. — Mülhausen i. G.: „Zur Sonne“, Am Franklinplaz. — Mündenheim: Abends 8 1/2 Uhr im „König Ludwig“, Bahnhofstraße. — Mylau: Im „Gasthaus zur Germania“. — Orb: Abends 9 1/2 Uhr bei Wwe. Hüller, Hauptstr. 45. — Otterleben: Abends 8 Uhr bei Strumpf. — Parchim. — Plauen: Abends 7 Uhr Zahlabend im „Schiller-garten“. — Remscheid: Abends 8 1/2 Uhr bei Dreisch, Bismarckstraße 18. — Rheingönheim: „Zur frühlichen Pfalz“. — Rostock: Abends 8 1/2 Uhr bei Haeder, Beguinenberg 12. — Schwelm: In Grel's Restaurant, Bahnhofstraße. — Schwelm: Bei Hugo Jakobs, Ottenstr. 21. — Stade: Abends 8 Uhr in „Stubis Livoli“. — Weiskensfeld: Zahlabend in der „Zentral-halle“. — Wiltzer: Abends 8 Uhr in der Herberge. — Witten: Bei August Kaje, Oberstr. 17. — Wittenberge: Bei Herm. Jahn, Steinstr. 3. — Wolgast: Bei Schulz, Schloßplaz. — Wurzen: Zusammenkunft im „Schützenhaus“. — Zitz: Zahlabend. — Zittau: Zahlabend im „Deutschen Haus“.

Sonntag, den 7. Mai:

Altbamn: Von 9 bis 11 Uhr Vorm. Jagtag, Massowstraße 23. — Altenburg: Nachm. 3 Uhr im „Goldenen Engel“. — Ballenstedt: Nachm. 4 Uhr in der „Reichstrone“. — Bergen b. Celle. — Bernburg: Nachm. 8 Uhr im „Deutschen Hause“. — Bevensen: Nachm. 3 Uhr in „Meiers Hotel“. — Boizenburg: Nachm. 4 Uhr im Vereinslokal. — Brinnum: Nachm. 5 Uhr bei Gelsen. — Brundbittel: Nachm. 3 Uhr in der Fährwirtschaft von Otto Heinrich. — Burgdorf: Im „Schützenhaus“, Marktstr. 26. — Cassel-Dörnhausen: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Fehr, Guntershausen. — Cöln: Nachm. 3 Uhr beim Gastwirt Wöppel, Gärtnerstraße 2. — Cremlen. — Dietesheim: Nachm. 2 Uhr. — Dortmund: Nachm. 4 Uhr bei Steinmann, 1. Kampstraße 73. — Duisburg: Vorm. 11 Uhr bei A. Marks, Feldstr. 9. — Effen: Vorm. 11 Uhr in der „Vorussia“, Mollstr. 18. — Frankenhaußen: Nachm. 8 Uhr im „Schützenhaus“. — Freiburg i. B.: Vorm. 10 Uhr bei Schwente. — Gnoien: Bei Waberstradt, Hornburg. — Grausee: Nachm. 4 Uhr im Regenthiischen Lokal. — Greifenberg. — Graelen. — Gasse: Vorm. 10 1/2 Uhr bei A. Giersegen, Vörderstraße. — Karlsruhe:



Vorm. 10 Uhr im „Auerhahn“, Schützenstr. 58. — Königs-  
wusterhausen: Nachm. 4 Uhr im „Siegelskranz“. —  
Sangen: Im „Lämmchen“. — Luckenwalde: Nachm. 8½ Uhr.  
— Metz: Vorm. 10 Uhr bei Hagemann, Karlsruferstr. 4.  
— München: Vorm. 10 Uhr in den „Zentralräumen“. — Pen-  
sbukow: Nachm. 8 Uhr bei Tschel. — Nürnberg: Vorm.  
9½ Uhr in der „Goldenen Rose“, Weberplatz. — Oberhausen:  
Vorm. 11 Uhr bei Herrmanns, Grenzstraße. — Oebisfelde:  
Nachm. 4 Uhr bei Curt Müller. — Oranienburg: Nachm.  
4 Uhr bei Aug. Diebrich, Mühlenstraße. — Pafewalk: Nachm.  
2 Uhr bei Wolf, Am Markt. — Peine: In „Neues Saalbau“.  
— Preez: Abends 7 Uhr. — Regensburg: — Reichen-  
bach: Nachm. 8 Uhr Jahrtag in der „Tonhalle“, Greizerstraße.  
— Rosenheim: Vorm. 10 Uhr im „Stengarten“. — Ruhr-  
ort: Nachm. 8 Uhr bei Diebels in Stokum. — Segeberg:  
Nachm. 4 Uhr im Hotel „International“. — Seehausen:  
Nachm. 8½ Uhr bei Singe (Herberge). — Sülze: Abends  
8 Uhr in der Herberge. — Schneidemühl: Nachm. 4 Uhr bei  
Kotierski, Schmiebsstr. 8. — Schwartau: Nachm. 4 Uhr in  
„Sternbergs Lokal“, Knefsefeld. — Stendal: In der Herberge,  
Vogelstraße 17. — Straßburg i. G.: Nachm. 2 Uhr in der  
Bierwirtschaft „Zur Glocke“. — Strehla: In Pochers Re-  
saurant. — Swinemünde: Nachm. 8 Uhr im Restaurant  
„Waldbühl“. — Uelzen: Nachm. 8 Uhr im Vereinslokal. —  
Varel: Bei Weser, Langestraße. — Wanne: Vorm. 11 Uhr  
bei Homburg, Schulstraße. — Wegeleben: Nachm. 8 Uhr bei  
Ulrichs. — Weierstadt: Nachm. 4 Uhr im „Grünen Laub“.  
— Wiedorf: Nachm. 4 Uhr bei Rudolf Krüner, „Schaf-  
stall“. — Wittenberg: Im Gasthof „Zur Einigkeit“.

### Anzeigen.

(Den Anzeigen wird der Kostenpreis in Klammern beigegeben.  
Das Geld ist ohne weitere Aufforderung so bald wie möglich,  
unter der Adresse August Bringmann, Hamburg 22,  
Fehlfeldstr. 28, 1., einzuliefern. Die Post befördert Geldbeträge  
bis zu M. 5 für 10 & per Postanweisung. Wir bitten  
daher, keine Briefmarken, sondern bar Geld zu senden.)

### Nachruf.

Am Sonntag, den 16. April, starb nach langem  
Leiden unser langjähriges Verbandsmitglied  
**Robert Scholz**  
im Alter von 33 Jahren.  
Wir verlieren in ihm einen treuen Kameraden.  
[M. 8] **Zahlstelle Görlitz.**

### Zentral-Verband der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.

(Zahlstelle Hamburg und Umgegend.)

Bureau: Alter Steinweg 25, 1. Et.

Telephon: Amt I, 1845.

[M. 2,80]

### Achtung!!

Gemäß Beschluß der Zahlstellenversammlung vom 29. März  
sind die Kameraden verpflichtet, den 1. Mai durch Arbeitsruhe  
zu feiern.

Jedes Mitglied hat sich an den von der Partei resp. den  
Gewerkschaftskartellen getroffenen britlichen Veranstaltungen zu  
beteiligen. Die Kameraden der Hamburger Bezirke beteiligen  
sich am Maifestzuge, die Kameraden der übrigen Bezirke an den  
Veranstaltungen in ihrem Orte.

Am Vormittag des 1. Mai, von 7 bis 8½ Uhr,  
werden zwecks Kontrolle in allen Bezirkslokale durch  
die Bezirksführer Maimarken gegen Vorzeigung des  
Mitgliedsbuches verabsolgt. Der Vorstand.

### Zahlstelle Magdeburg.

Dienstag, den 2. Mai, Abends 8 Uhr, im Lokale  
der Wwe. Müller, Tischlerkrugstr. 22: [M. 1,30]

### Mitgliederversammlung.

T.-D.: 1. Quartalsabrechnung; 2. Berichterstattung von der  
16. Generalversammlung; 3. Wahl eines Kolporteurs für Sieden-  
burg; 4. Neuregelung unserer Einheitsmarke; 5. Verbands-  
angelegenheiten; 6. Verschiedenes.

Erscheinen aller Mitglieder ist wegen der Wichtigkeit der  
Tagesordnung dringend erforderlich. Mitgliedsbücher sind zum  
Zwecke der Abstempelung mitzubringen. Der Vorstand.

### Zahlstelle Nowawes.

Achtung! Kameraden! Achtung!

Am Sonntag, den 30. April, Nachmittags 3 Uhr,  
findet im Lokale des Herrn Godglück, Priesterstr. 31, eine

### Krankenkassen-Versammlung

statt, wozu sämtliche Kameraden hierdurch eingeladen werden.  
[M. 1] Der Vorstand.

### Zimmerer Deutschlands!

Isländer, prima, 2 B schwer, M. 6; Dresdener Zimmermannshose à Paar M. 4,50, 5 Paar  
zusammen M. 20; garantiert echt schwarze Samthose M. 10;  
prima Lederhose, Sorte I M. 6,50, Sorte II (2½ B schwer)  
M. 4,80; echt braune und echt schwarze Mandelster-Hosen, Sorte I  
M. 8, Sorte II M. 6; Jackets (ein- und zweireihig), Sorte I  
M. 15, Sorte II M. 12, mit gutem, warmem Futter; garantiert  
echt schwarze Samtweste, zweireihig (Perlmutterknöpfe), à Stück  
M. 4,80, 5 Stück M. 21.

Neu! Garantiert echt schwarze Lederhosen, Dreidrah-  
tgewebe, mit Lederfaschen, à Paar M. 6; Jackets mit warmem  
Futter M. 11; Hosen, Sorte II M. 5, Jacket M. 10; nach Maß  
zu gleichen Preisen versendet überallhin portofrei. Streng reell.  
Nicht Gefallendes nehme retour. Verlangen Sie die Preisliste frei!

**Emil Hohlfeld, Dresden-N., Ritterstr. 2-4.**  
Berstandhaus und Fabrikation für Zimmerer und Maurer.

Erschienen ist der zweite Band von der

# Geschichte der Deutschen Zimmererbewegung

und für die Mitglieder unseres Zentralverbandes durch alle Zahlstellen-Vorstände und Verbands-Kolporteurs sowie  
eventuell durch Unterzeichneten zu beziehen.

Der zweite Band der „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ ist 24 Bogen (XXXII und 339 Seiten)  
stark; er schließt sich seinem Vorgänger, dem ersten Bande, würdig an; er ist in ebenso geschmackvollen Einband  
gefaßt und ebenso schön ausgestattet wie der erste Band.

Für Mitglieder unseres Zentralverbandes beträgt der Preis

**3 Mark für das gebundene Exemplar.**

Den registrierten Besprechungen reiht sich eine solche  
in der „Fränkischen Tagespost“ an. Das Werk wird  
wie folgt beurteilt:

„Mit großer Freude sehen wir die Geschichte der deutschen  
Zimmererbewegung fortschreiten. Ebenso wie den 1. Band können  
wir den 2. als eine Perle der deutschen gewerkschaftlichen  
Literatur bezeichnen, auf die der Zimmererverband stolz zu sein  
alle Ursache hat. Die Arbeit, die diesem Bande zu grunde liegt,  
ist wieder eine bedeutungsvolle; aber noch bemerkenswerter  
erscheint uns die mühevollen Sammlung des verzeitelten Materials.  
Wer bloß die heutige Gewerkschaftsbewegung mit ihren Fach-  
blättern, Kongressprotokollen, Reichstagsberichten, Abrech-  
nungen, Statistiken und der sonstigen mannigfachen von ihr  
produzierten Literatur kennt, der kann sich keine Vorstellung  
machen, wie schwierig es ist, auch nur einzelnes Material über  
die Zeit von 1868 bis 1890 zu sammeln. . . . Bringmann hat  
die Zeit von 1868 bis 1890 zu sammeln. . . . Bringmann hat  
den ganzen Reichtum gesammelt. Dabei hat er ein ganz außerordent-  
liches Geschick an den Tag gelegt und reichen Erfolg gefunden.  
Das Bringmannsche Buch würde falsch gewertet werden,  
wenn man es bloß den engen Berufsgenossen des Verfassers  
empfehlen wollte. Das Buch ist nützlich für jeden, der sich für  
die Entwicklung der deutschen Arbeiterbewegung im allgemeinen  
und der gewerkschaftlichen in besonderen interessiert. Eine ganze  
Reihe von Entwicklungshilfen der deutschen Gewerkschafts-  
bewegung findet ihre Aufhellung durch das Bringmannsche Buch.  
Auch die für die politische Bewegung der Arbeiterklasse aus-  
schließlich interessierten Kreise werden das Werk mit Nutzen  
lesen. Maurern und Zimmerleuten werden die Anfänge ihrer  
modernen Organisation vor Augen geführt, nachdem im ersten  
Bande die Vorgeschichte der modernen Gewerkschaftsorganisation  
ihre Darstellung gefunden hat.“

Wer der Meinung ist, daß die deutsche Unternehmerorgani-  
sation erst eine Gestaltung des letzten Jahrzehntes ist, wird in  
dem interessanten Kapitel über die Arbeiterorganisation im Bau-  
gewerbe von 1868 bis 1891 eines Besseren belehrt werden.

Die Kämpfe der Polizei und Gerichte der verschiedenen  
deutschen Bundesstaaten gegen die deutsche Gewerkschafts-  
bewegung finden eine neue und gute Darstellung. Besonders inter-  
essant erscheinen die Schilderungen über die ersten Lohnkämpfe  
der Zimmerer und über die bei denselben angemannten Kampfes-  
mittel. Wir ersehen hieraus, daß außerordentlich begabte und  
weitsichtige Männer an der Wiege der Zimmererbewegung ge-  
standen haben.

Berührt schon der Inhalt auf genauen Studien der Ästen  
der deutschen Gewerkschaftsgeschichte, so ist in den umfangreichen  
Anlagen allein die Möglichkeit geboten, die wichtigen Aktenstücke,  
auf denen vornehmlich die Darstellung beruht, selbst in ihrem  
genauen Wortlaut kennen zu lernen. Hier sind wichtige Quellen  
für die Geschichte der deutschen Gewerkschaftsbewegung der Nach-  
welt gerettet. Aber nicht nur für denjenigen, der den Inhalt  
der Darstellung nachprüfen gedenkt, sind diese Aktenstücke von  
der größten Bedeutung, sie sind für uns alle von außerordentlichem  
Wert; denn aus ihnen lernen wir besser als aus jeder geschicht-  
lichen Darstellung den Geist und die Form kennen, der die Ge-  
werkschaftsbewegung vor 30 und mehr Jahren erfüllte. Die  
Sympathieerklärungen, die der entstehenden modernen Zimmerer-  
organisation von den alten zünftlerischen Organisationen aus  
Cöln, Freiburg, Ulm, Mainz, Basel, St. Gallen und anderen  
Orten zugehen, sind überaus bedeutungsvoll; unseres Wissens  
ist Ähnliches noch nicht veröffentlicht worden.

Erwähnt sei ferner der wörtliche Abdruck des Protokolls  
über die Gründung und die erste Generalversammlung des All-  
gemeinen deutschen Zimmererverbandes, die vom 28. bis 30. De-  
zember 1868 tagte. Sehr wichtig sind die Dokumente aus dem  
Sozialisten- und Gewerkschaftsprozess vom Jahre 1875. Es ist  
nicht möglich, alle Anlagen hier anzuführen; es sei bloß erwähnt,  
daß sie 133 Seiten füllen und u. a. die photographische Wieder-  
gabe von Gewerkschaftsblättern jener Zeit enthalten. Endlich  
sei mitgeteilt, daß wir die Delegierten der ersten Generalver-  
sammlung des Allgemeinen deutschen Zimmererverbandes in  
einem schön ausgeführten Titelbilde kennen lernen. Das Buch  
ist trefflich ausgestattet; es wird jeder Arbeiterbibliothek zur  
Zierde gereichen.“

Auch von dem ersten Bande „Geschichte der deutschen Zimmererbewegung“ ist noch Vorrat vorhanden,  
so daß diejenigen Verbandskameraden, die denselben noch nicht im Besitz haben, bedient werden können.  
Die Bezugsbedingungen sind dieselben wie bei dem zweiten Bande.

Um auch jedem anderen Genossen es möglich zu machen, sich das Werk anzuschaffen, ist ein Teil der Auf-  
lage bei **J. H. W. Dietz Nachf. (G. m. b. H.), Stuttgart**, im Buchhandel erschienen und kann durch alle Buchhand-  
lungen und Kolporteurs bezogen werden. Dahin sind alle Nichtmitglieder unseres Verbandes, die auf das Werk  
reflektieren, zu verweisen.

Die Mitglieder unseres Zentralverbandes werden hierdurch ersucht, ihre Bestellungen auf das Werk an ihre  
betreffenden Verbands-Kolporteurs bzw. Zahlstellen-Vorstände gelangen zu lassen. In den Händen der letzteren  
befindet sich Bestellmaterial. Einzelmitglieder können vom Unterzeichneten direkt beziehen.

**Der Vorstand des Zentralverbandes  
der Zimmerer und verw. Berufsgenossen Deutschlands.**

### Zahlstelle Kempten.

Sonntag, den 30. April, Vormittags 10 Uhr,  
im Gasthaus „Zur Bavaria“:

### Oeffentliche Zimmererverversammlung.

T.-D.: Vortrag des Kameraden **Failenschild-Stuttgart**.  
[90 &] Der Vorstand.

### Aufforderung.

Der Zimmerer **Arno Baum** aus Eisenach i. Th.  
wird ersucht, seinen in Herne hinterlassenen Verpflichtungen  
nachzukommen.  
**Hugo Ahlfeld,**  
[M. 1,80] Schriftführer der Zahlstelle Herne i. W.

### Weltberühmte Spezialartikel

**LOUIS MOSBERG'S**  
Arbeitsgarderoben  
mit der Wasserwaage  
sind allen  
voran

Hamburger  
u. eigener Fabrikation.

Nurecht  
mit der  
Wasser-  
waage.  
Eing. Schutzm.

Beste  
Arbeitsgarderoben  
für Maurer u. Zimmerer.  
Prima Isländer.  
Versand franko geg. Nachnahme.  
Preisliste gratis.

Neue Anerkennungsschreiben liegen vor.

**Louis Mosberg, Bielefeld,**  
nur 44 Breitestr. 44, Papenmarkt-Ecke.

### Sehr lehrreich für die Zimmerer

selbst den tüchtigsten Polsterer zu empfehlen sind die  
nach eigener vielfähriger Praxis deutlich erklärten und  
deshalb überall sehr anerkannten Werke:

### Wolfs

### Praktische Ausführung der Schiftung und Dachverbandhölzer

mit 406 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren  
Dächern, sowie 10 Kautscholmodellen und verschiedene  
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6,75.

### Wolfs

### Dachausmittlung und Dachkonstruktion

mit 341 Figuren, einschließlich 12 zusammenlegbaren  
Dachmodellen. Taschenformat, geb. Preis M. 3,50.

Beide Werke „Groß- und Taschen-  
format“ zusammen M. 9,25.

### Wolfs

### Praktische Ausführung der Treppen

mit 280 Figuren, einschließlich der aufstellbaren  
Wangen- u. Kautscholmodelle einer gewundenen Treppe  
und einiger Wangentropfsstücke, nebst verschiedenen  
Modellfiguren. Großformat, geb. Preis M. 6.

Wolfs **Zimmererarbeitenlohn**,  
Handbuch zur Ermittlung der Arbeitspreise mit Arbeits-  
zeit und den Lohnsätzen von 20, 25, 30 bis 60 &  
pro Stunde. Taschenformat, geb. Preis M. 3.

Beide Werke: „Ausführung der Treppen“  
und „Zimmererarbeitenlohn“ auf. Preis M. 8.  
Bestellungen nimmt **Gustav Wolf**, Architekt,  
Leipzig - Schlegelstr. 18, selbst entgegen.

Druck: Hamburger Buchdruckerei und Verlagsanstalt Auer & Co.  
in Hamburg.

Allein in der Art von der Praxis.